

Brautunterricht. *)

Verfaßt vom sel. Priesterhaus-Direktor in Salzburg, Domkapitular Joseph Stoff.

I. Tabellarische Zusammenstellung.

Einleitung.

Zweifache Ansicht des Ehestandes.

(S. 274.)

A.

B.

- | | |
|---|--|
| 1. Er sondert dich ab von
deiner Heimat. | 1. Er versezt dich daher in eine
andere Heimat. |
| 2. Vom Kreise deiner Gespielen
und Unterhaltungen. | 2. Er umgibt dich mit einer
Familie, die dir noch inniger
anhängt. |
| 3. Vom jugendlichen for-
genfreien Leben. | 3. Er sondert dich ab von Leicht-
sinn und vielen Gefahren. |

*) Im vorigen Jahrgange ist unter dem Titel „Ein Eheversprechen“ von sehr verehrter Hand zum in Rede stehenden Thema ein geschätzter Beitrag gefertigt worden. Demungeachtet dürfte durch die Aufnahme des Brautunterrichtes, wie ihn der sel. Domherr Stoff, ein in der Seelsorge erprobter Mann, den Alumnen vorzutragen pflegte, nichts Überflüssiges geschehen. Wir lassen das uns freundlich zu Diensten gestellte Manuskript unverändert abdrucken in der Voraussicht, daß der Leser selbst zu unterscheiden wissen wird, was Zeit-, Diözesan-, Orts- und Personen-Verhältnisse mit sich bringen, und erwähnen nur beispielweise, daß bei Beamten kaum unbedingt die Religionsprüfung wegzulassen (siehe „Individ. Rück. D.“), wie (siehe „Schluß“) daß diese Ablegung des Glaubensbekenntnisses wenigstens in der Linzer Diözese nicht herkömmlich sei. Zu bemerken haben wir noch, daß Stoff's Brautunterricht seiner Zeit Dr. A. Gäßner in seinem „Vollständigen Unterrichte über die Ehe“ bereits benutzt habe.

D. R.

4. Er versetzt dich mit einem Schritte in die zweite Hälfte des Daseins.
5. Er legt dir neue Verbindlichkeiten und Pflichten auf.
6. Er knüpft ein der menschlichen Gewalt unauflösliches Band.
7. Er hat höchst wichtige (oft traurige) Folgen.
4. Dieser Hälfte ist die Weisheit zur Führerin gegeben.
5. Auch neue Freuden und Gnaden von Oben.
6. Dieses drückt rechtschaffene Eheleute nicht.
7. Wenn Eheleute wollen, sind die Folgen heilsam u. glücklich.

Fundamental-Grundsatz. (S. 278.)

Die glückselige oder unglückselige Verehelichung hängt nicht vom Zufalle oder Glücke ab, sondern einzig nur von den Personen selbst, die sich diesem Stande widmen, und von Gottes Gnade.

Bedingungen einer glücklichen Ehe.

- I. Sittlicher Wandel vor der Ehe. (S. 279.)
- II. Pflichten bei der Wahl. (S. 280.)

Wähle nicht:

- a) wegen Reichthum,
b) Schönheit,
c) aus sinnlichen Bestimmungsgründen,
d) aus Zwang,
- a) Inwiefern ist auch auf Vermögen zu sehen? Aufrichtigkeit bei Angabe desselben (Schulden).
d) Inwiefern auf den Rath vernünftiger Rücksicht zu nehmen ist.

sondern:

- a) aus reiner Absicht,
b) aus reiner Liebe,
c) wegen sittlichen Eigenschaften.
- a) Erklärung der reinen Absicht.
b) Begriff, Quelle, Bedeutung der reinen Liebe; deren Nothwendigkeit: — Ja! —
c) Begriff und Werth derselben.

III. Pflichten während der Ehe.

A. Zweck der Ehe. (S. 284.)

B. Gemeinschaftliche Pflichten. (S. 284.)

- a) Eheliche Keuschheit.
- b) Eheliche Treue.
- c) Friede.
- d) Beständiges Beisammensein.
- e) Wechselseitige Unterstützung.
- f) Verschwiegenheit.
- g) Hintanhaltung der Neue.
- h) Der Tag der Vermählung ist zu merken und zu ehren.
- b) Schein der Untreue — Kleidung — Umgang ic. ic. benedictio nuptiarum.
- c) Was Vernunft, Erfahrung, Offenbarung hierüber lehren. Mittel ihn zu erhalten; man mache sich keine überspannten Erwartungen, Sanftmuth, Nachgiebigkeit und Geduld.
- d) Folgen der eigenmächtigen, oder gesetzmäßigen Scheidung; inwieferne sie möglich sei; wann darf man sie verlangen? ob in Trübsalen?
- f) Wann und wie soll man eheliche Angelegenheiten offenbaren?
- h) Wie?

C. Besondere Pflichten des Mannes. (S. 292.)

- a) Er ist Oberhaupt der Ehe.
- b) Versorger des Hauses.
- c) Fleiß im Erwerben.
- a) Weise Leitung — Rücksicht auf den Willen des Weibes.
- b) Folgen der Kargheit und der Verschwendungen. Sorge für eigenes Wohlsein.
- c) Spekulationen, Trunkenheit, Spielsucht ic. — Ehrlichkeit, Redlichkeit.



D. Besondere Pflichten des Weibes. (S. 294.)

- | | |
|--------------------|--|
| a) Gehorsam. | a) Inwieferne sie dem Manne einreden darf. |
| b) Werbeitsamkeit. | b) Treue, Aufsicht, Fleiß und Geschicklichkeit im Kochen. — Was ist hiebei zu bedenken? Heimlicher Verkauf. — Berechnung im Gelde. |
| c) Reinlichkeit. | |

IV. Pflichten gegen Kinder. (S. 296.)

1. Physische Erziehung.

Verhalten:

- a) während der Schwangerschaft,
- b) bei der Geburt,
- c) nach der Geburt,
- d) wenn die Kinder lernfähig werden.
- e) Anhaltung zur Arbeit,
- f) Versorgung.

2. Moraleische Erziehung.

Verhalten:

- | | |
|--|---|
| a) während der Schwangerschaft, | c) Zweck und Bedeutung des weißen Kleides. |
| b) bei der Geburt, | d) Was ist von der Entschuldigung zu halten: Das Kind versteht dieses noch nicht? |
| c) bei der Taufe. | |
| d) Reden und Beispiele. | |
| e) Wärterinnen und Gesinde. | |
| f) Unterricht, Schule, Kirche, Wanderschaft. | |

V. Pflichten gegen Dienstboten. (S. 303.)

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| a) Man gebe ihnen Arbeit. | a) Überladen — Müßiggang. |
| b) Kost. | |
| c) Kleidung. | |
| d) Lohn. | d) Wenn sie frank werden. |

- e) Abhaltung vom Bösen.
- f) Man sei, wo möglich, bei ihnen.
- f) Unparteilichkeit.
- g) Pflichten bei ihrer Entlassung.

VI. Pflichten gegen alte Eltern. (S. 307.)

- a) Man vergesse nie, wer sie sind;
- b) was man ihnen zu danken habe;
- c) man leiste ihnen das Schuldige: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Austrag; c) wenn sie nicht mehr Alles essen können; wenn man den Austrag nicht reichen kann.
- d) man ehre ihren Rath;
- e) man trage ihre Schwachheiten mit Geduld;
- f) Wartung und Pflege, besonders in Krankheit. f) Bezahlung der Erziehungskosten. Vorbild deines fünfzigen Loses.

VII. Pflichten gegen das Haus. (S. 309.)

- a) Begriff der Hausehre.
- b) Wie sie verloren gehe.
- c) Wie sie erhalten werde.
- a) Begriff und Wichtigkeit.
- b) Mangel an Hauszucht, böse Zusammenkünfte, Nachttänze; wenn es zur rechten Zeit nicht gesperrt wird ic.; wenn das Beten aufhört.

VIII. Pflichten gegen die Nachbarschaft. (S. 312.)

- a) Umgänglichkeit.
- b) Gerechtigkeit.
- c) Friedfertigkeit.
- d) Dienstfertigkeit.

Schluß. (S. 314.)

Glaubensbekenntniß. Folgen dieser Pflichterfüllung, Benützung des Brautstandes, Vorbereitung zur Kopulation, Rücksicht beim Laden der Hochzeitgäste.

NB. Zweite Ehe. Pflichten Beider, besonders in Hinsicht der Erziehung der Kinder.

Man lade keine Trunkenbolde, oder überhaupt als ausgelassen bekannte Menschen.

II. Ausführliche Behandlung.

Vorerinnerungen.

Man frage zuerst die Männer als rechtlich bewährte Zeugen, ob keinem ein Ehehinderniß bekannt sei? Die Prüfung der Brautleute umfaßt die wesentlichsten Glaubens- und Sittenlehren. Man bestimme Tag und Zeit — gewöhnlich Vormittag nach der Messe — nehme dazu ein paar Zeugen, auch mehrere, wenn sie kommen können und wollen. Die Prüfung selbst geschehe abwechselnd, zwischen Braut und Bräutigam, etwa über Gottes Dasein, Jesus Christus, heiligen Geist, Bestimmung des Menschen, Sacramente, Gebote der Kirche, und dauert ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde. Hiezu eine dringende Ermahnung, desto fleißiger die Predigten und Christenlehren zu besuchen.

Der Unterricht selbst werde nach der zu Grunde gelegten Tabelle etwa so gehalten:

Einleitung.

Jeder Mensch ist von Gott dazu erschaffen, daß er durch Mühe und Arbeit seinen Unterhalt sich selbst verdienen, und durch Tugend und Frömmigkeit sich für den Himmel erziehen lassen soll. Darum hat er sie in verschiedene Stände getheilt, und ein jeder Stand hat seine Pflichten, seine Leiden und Freuden; überall ist Wechsel, so auch im Ehestande. Bei Gott ist jeder Stand heilig, jeder führt zum Himmel: doch vorzüglich wich-

tig ist der Ehestand, weil er auf das gemeine Wohl und Wehe den größten Einfluß hat. Diese Wichtigkeit seht ihr zum Theil schon selbst ein, aber ich will sie euch noch mehr ans Herz zu legen mich bemühen.

1. Schon der Eintritt in den Ehestand ist von Wichtigkeit.

Der Ehestand ist ein wichtiger Stand. Das seht ihr schon, wenn ich euch sage, welche Veränderungen damit vorgehen.

Große Veränderungen gehen mit euch vor, vom Hochzeitstage an. Dort werdet ihr von eurer Heimath getrennt, vom Hause der Eltern und Geschwistern, wo ihr geboren, erzogen, ernährt wurdet, wo ihr beten und arbeiten gelernt habt.

Die Heimath ist euch das theuerste Haus. Jetzt müßt ihr austreten, vom Hochzeitstage an hast du dort keine bleibende Stätte mehr. Der Hochzeitstag ist für euch der Wandertag aus der irdischen Heimat. Dieser Gedanke ist ernstlich, und die Beurlaubung von der Heimat, dem Vater, der Mutter, den Geschwistern kostet Thränen.

2. Er sondert dich ab von deiner bisherigen Kameradschaft.

Bisher warst du ledig, ledige Leute halten sich an ledige, denen gehörst du an mit deinen Freuden und Unterhaltungen. Im Ehestande ist es anders. Vom Hochzeitstage an gehörst du nicht mehr unter Ledige, ihre Unterhaltungen — Tanz — Spiel — ja sogar ihre Kleidung würde sich für dich nicht mehr schicken; jetzt wäre es gefährlich oder doch ärgerlich.

3. Das sorgenfreie Leben hat der ledige Mensch.

Dieser wird mit geraden Gliedern, Gesundheit, gutem Namen und Fleiß leicht fortkommen; er bekommt Lohn und Kost, und hat sich um nichts, als um seine Arbeit zu bekümmern. Misßahre, Reif, Schauer, Feuer, Donnerwetter schrecken ihn nicht so sehr; auch in sittlicher Hinsicht hat er nur für sich zu sorgen. Im Ehestande wird dieß ganz anders sein. Da sind fruchtbring-

gende und fruchtlose Jahre nichts weniger als gleichgültig; da mußt du auch für Alle im Hause sorgen, da sollst du deinen Untergebenen befehlen, sie zurechtweisen, ihnen mit einem guten Beispiele vorangehen.

Ich habe keines verloren von denen, die du mir anvertraut hast, sollst du mit Jesus Christus einst beten können. Also das Leben ist jetzt statt sorgenfreier, sorgenvoller.

4. Sowie der Tag zwei Hälften hat, Vor- und Nachmittag, so ist es auch mit dem ledigen und verheirateten Stande. Zwanzig ic. Jahre sind bei euch schon vorüber. Die erste Hälfte — der Morgen und Vormittag — ist dahin, die zweite Hälfte fängt mit dem Hochzeittage an. Dieser scheidet die Hälften eures Lebens.

5. Ja er legt euch Bürden, Pflichten auf gegeneinander, gegen Kinder, Dienstboten, alte Eltern, Nachbarschaft.

6. Der Ehestand knüpft durch ein Band, das Gott selbst durch den Priester bindet, und das durch keine menschliche Gewalt — nur durch den Tod aufgelöst werden kann. Da nun dort eines von euch beiden eine Leiche sein wird, so seht ihr es wohl ein, daß ihr ja nichts weniger als leichtsinnig zum Altar treten dürft.

7. Und hat höchst wichtige, oft sehr traurige Folgen; denn am Hochzeittage nimmt oft Glück und Unglück, Ordnung oder Unordnung im Hause seinen Anfang. Ja leider oft traurig sind die Folgen. O ihr habt es vielleicht selbst schon oft gehört, hätte ich doch nie geheiratet! und überall wäre es mir besser und nützlicher, als so. Allein traurig! nun kann weder geistliche noch weltliche Obrigkeit abhelfen; denn sie sind geknüpft durch ein der menschlichen Gesellschaft unauflösliches Band. Das solche Folgen noch trauriger sind für Kinder, Hausgenossen, Nachbarschaft ic. ist von selbst klar. Allein da könnt ihr euch vielleicht denken: Ja wenn es so ist, so ist es immerhin besser, gar nicht zu heiraten. Doch dieß nicht. Ich habe euch jetzt die ernsthafte

Seite des Ehestandes gezeigt; es gibt aber auch eine fröhliche Seite, er hat auch seinen Frieden, seine Freuden. Auch diese will ich euch jetzt zeigen.

ad 1. Das Ausziehen aus der väterlichen Heimat am Hochzeitstage ist der Einzug in eine andere, neue; denn in der ersten hättest du ohnehin nicht immer bleiben können. Vater und Mutter leben nicht immer, und dann müßt ihr hinaus in die weite Welt. Der Ehestand versetzt dich daher in eine zweite, zwar auch in keine bleibende Heimat, aber ihr habt sie doch auf Lebzeiten, während dem der Ledige oft nirgends zu Hause ist.

ad 2. Sondert dich der Ehestand gleichwohl von deinem jugendlichen, ledigen Gespielen sc. ab, so darfst du im Ehestande doch nicht allein sein, du wirst dort mit andern Menschen, mit einer Familie, vielleicht mit Kindern umgeben, die sich nun noch treuer an dich anschließen werden, als die vorigen Gespielen.

ad 3. Diese Absonderung vom jugendlichen Leben ist auch nützlich; denn nicht immer sind die jugendlichen Unterhaltungen gut und schuldlos, es sind viele Gefahren und Abwege; davon sondert der Ehestand dich ab, er ist ein Zufluchtsort auf dem trüglichen, stürmischen Weltmeer, und das ist gewiß eine hinlängliche Entschädigung.

ad 4. Diese zweite Hälfte des Lebens — der Ehestand ist von der Weisheit geleitet; da ist man nicht mehr so leichtsinnig und unüberlegt, man ist schon erfahrner und weiser; man denkt da mehr an Gott und an die wahren bleibenden Güter — an die Ewigkeit. Es ist eigentlich die Zeit, mit David zu beten: Herr! gedenke nicht der Sünden meiner Jugend, sondern sieh gnädig nach deiner Barmherzigkeit auf mich.

ad 5. Der Ehestand gibt auch neue Freuden, welche andere Stände nicht kennen, z. B. vielleicht gehorsame Kinder und Kindskinder; zeitliche Güter. Zwar werdet ihr vom leiblichen Unglücke nicht frei bleiben; denn Leiden treffen auch recht oft die redlichen Eheleute, und dazu empfangen sie göttliche

Gnade von Oben durch das heilige Sakrament der Ehe, um treu ihre Pflichten zu erfüllen, um gestärkt zu werden im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, im Vertrauen und in der Zuversicht auf Gottes Beistand fortzuleben; zudem darf jeder Theil nur die Hälfte der Last tragen.

ad 6. Das unauflösbare Band des Ehestandes drückt rechtschaffene Eheleute nicht; diese wünschen auch nicht von einander getrennt zu werden, wie gute und fromme Kinder nur am liebsten bei ihren Eltern sein wollen.

Und so wird es auch bei euch sein; wenn ihr eure Pflichten nur rechtschaffen erfüllt, so darf euch dieses Band nicht schrecken, wird euch nie drücken; denn nur treue Pflichterfüllung macht immer zufrieden.

ad 7. Darum, wenn Eheleute nur wollen, so sind die Folgen heilsam und nützlich — glücklich — so werden alle Dinge zu eurem Besten — ja der Ehestand wird euch zum Himmel leiten; wenn ihr die traurigen Folgen mit Geduld ertraget, werden sie für euch neue Wohlthaten sein.

Ihr habt nun gehört, wie Alles, so auch der Ehestand zwei Seiten habe, seine Freuden und seine Last.

Fundamental-Grundsatz.

Viele Menschen glauben, eine gute oder schlechte Verehelichung hänge vom bloßen Glücke oder Unglücke — vom Ohngefähr, oder allein nur von der Gnade Gottes ab, es sei nur ein Geradewohl. Allein die so glauben, sind im schädlichen Irrthume.

Die Wahrheit ist diese: Ob ihr euch glücklich oder unglücklich verehlicht, das hängt nur vom Brautpaare selber ab. Ihr selbst gebt euch Ruhe und Eintracht. Es ist ganz gewiß der Wille Gottes, daß ihr glücklich werdet; aber von eurerer Seite wird verlangt die lebendige Mitwirkung, genaue Erfüllung des Willens Gottes.

Wenn Eheleute das Ihrige thun, den wichtigen Schritt wohl überlegen, sich gehörig darauf vorbereiten, so werden sie auch von

Gott die Gnade erhalten zu einer glücklichen Ehe, d. h. nicht eine ununterbrochene, irdische Glückseligkeit wird sie begleiten, sondern es wird nur das wahre Unglück, Unfriede, Hass, Gram und Verderben aller Art ausbleiben, es wird sie nie gereuen; sie werden in Trübsalen nie verzagen, sondern zufrieden und gottgergeben bleiben und zum Heile gelangen. Wenn sich aber Eheleute darauf nicht vorbereiten, von Eltern und andern rechtschaffenen Menschen sich nicht ratthen lassen, dann wird leicht eine unglückliche Ehe. Also ist es kein Ungefähr, kein blindes Glück, ob ihr in der Ehe glücklich, zufrieden oder unzufrieden lebet, sondern dies hängt von den Eheleuten selbst ab, aber auch von der Gnade Gottes.

Nun werdet ihr gewiß beide wünschen, daß euch dieser Stand zum Glücke, zum Heile und zur Seligkeit gereiche! Wenn ihr nur das Eurige thut, so will ich euch jetzt einige Regeln angeben, von denen ihr gewissenhaften Gebrauch machen müßt.

I. Sittlicher Wandel vor der Ehe.

Wenn sich zwei Personen glücklich verehelichen wollen, so kommt es vorzüglich darauf an, wie sie vor der Ehe gelebt haben. Da sollte man vor Allem ein gutes Gewissen zum Altare mitbringen. Jene, welche im ledigen Stande ausgelassen, leichtsinnig gelebt haben, werden im Ehestande weniger leicht ihr Glück finden; er wird zu ihrem Verderben aussallen. Die Erfahrung bestätigt es. Und wie sollte es wohl auch anders möglich sein? Viele verleihen ihre Ehre schon vor der Ehe, und jeder Rechtschaffene hat Abscheu vor ihnen; sie haben durch Trinken, Spielen, Nachtschwärmerien u. s. w. ihren guten Namen schon aufgeopfert. Solche kehren sich auch nicht mehr an den Rath ihrer Eltern, folgen weder Gott noch ihrem Gewissen und haben dann auch keinen Rathgeber mehr. Wie sollten sie in der Wahl glücklich sein? Wie können solche ein Hauswesen regieren, wie ihre Dienstboten und Kinder vor ähnlichen Vergehen abhalten und zur Tugend und Ordnung antreiben? Sie müssen es selbst oft

hören: „Du warst ja im ledigen Stande auch nicht besser.“ Sie erhalten oft zur gerechten Strafe ihrer eigenen Verkehrtheit böse Kinder; denn der Apfel fällt nicht weit vom Baume. Solche Eheleute haben auch bald genug aneinander, sie verlieren wechselseitig die Achtung, feinden einander an, eines legt die Schuld auf das andere. Für solche Unsitthliche ist der Ehestand verderblich und daher auch sehr bedenklich. Indessen folgt daraus noch nicht, daß solche, die gefehlt haben, sich gar nicht glücklich verehelichen könnten. Das können sie schon. Ihre Sünde ist vorüber und man kann es nicht mehr ändern, allein die Zukunft kannst du ändern. Wäre ein solches unsittliches Leben vor der Ehe der Fall, so müssen die Eheleute im Brautstande mit einem wahren Buß- und Besserungseifer anfangen, und das, glaubet es, haben jene gewiß gethan, die vorher schlecht gelebt haben, jetzt aber glücklich verehelicht sind; sie haben sich gebessert und mit Gott den Ehestand angefangen.

Also ein sittlich guter Lebenswandel vor der Ehe, d. h. ein Freisein von groben Vergehen, oder wahre Besserung vor der Ehe muß dieser nothwendig vorhergehen.

II. Pflichten bei der Wahl.

a) Bei der Wahl deines Mannes oder Weibes sehe nicht auf Reichthum, Geld und Gut. Wo ein Theil Ja sagt, weil er oder sie reich ist, da ist große Gefahr zu einer unglücklichen Ehe. Dies allein wäre auch Sünde. Denn so eine Braut, so ein Bräutigam sehen die Ehe als Mittel an, Geld und Gut zu erlangen und mißbrauchen das Sakrament. Es verhält sich da wie mit einem, der sich firmen lassen wollte bloß der Geschenke wegen; ein solcher würde offenbar das Sakrament, das ihn heiligen soll, als Mittel ansehen zum zeitlichen Gewinn. Das thun Eheleute, die nur auf Reichthum sehen; unwürdig empfangen sie das Heilmittel, da doch nicht darum Jesus Christus das Sakrament der Ehe eingesetzt hat. In unseren Zeiten ist dies oft eine Hauptursache unglücklicher Ehen. Wegen Schuldenlast sucht man-

cher ein reiches Weib, er nimmt sie des Geldes wegen, er vermählt sich eigentlich nicht mit dem Weibe nach Gottes Absicht, sondern mit dem Gelde. Allein es ist mitunter auch erlaubt, auf Vermögen zu sehen, z. B. um seine Schulden leichter zu berichten, um sich ehrlich fortzubringen, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, den Dienstboten das Thrige zustellen zu können; aber bei allem dem sei das Geld nur nicht die Hauptfache, sondern eine Nebensache. Reichthum ist auch nicht nöthig, ja er hat für Manche sogar seine Gefahren. Verzärtlung der Kinder, Verschwendung sind oft die Folgen davon. Eine ehrliche Aussicht, gesunde und gerade Glieder, Arbeitsamkeit sind mehr werth, als vieles Vermögen. Hierher gehört noch ein Umstand, der unter Cheleuten so manche Uneinigkeit herbeigeführt hat, nämlich Wahrhaftigkeit bei der Angabe der Schulden und des Heiratsgutes. Mancher hat den Schuldenstand zu niedrig, das Weib ihr Heiratgut zu hoch angeschlagen. Da muß das Vertrauen bei dem einen oder andern Theile nothwendig dahin sein; denn er ist betrogen und in den Chestand gleichsam hineingelogen worden. Also macht euch weder einer solchen Falschheit noch Treulosigkeit bei der Angabe der Schulden und des Vermögens schuldig, noch lasst euch vom Reichthume blenden und leiten.

b) Wähle auch nicht wegen Schönheit. Die ist an sich nicht zu verachten, sie ist auch eine Gabe Gottes. Er gibt sie dem Menschen, damit er seinen Leib desto höher in Ehren halte, sich nicht wegwerfe. Die körperliche Schönheit ist ihm ein Bild der Schönheit der Seele, d. h. nach Tugend und Rechtschaffenheit zu trachten. Allein sie ist doch immer ein vergängliches Gut, die schönste Gestalt auf Erden verliert sich, ja sie geht beinahe immer zuerst zu Grabe. Laufe also diesem kurzen Traume nicht so gierig nach, er verschwindet, du kannst diesen flüchtigen Schatten nicht festhalten. Es gibt eine Schönheit der Seele, diese heirate, nie werde aber leibliche ein Beweggrund deiner Wahl.

c) Wähle nicht aus andern sinnlichen Beweggründen. Ueberhaupt sei kein sinnliches irdisches Gut die Ursache de-

ner Heirat, z. B. bloß um ein Herr oder eine Frau zu werden, oder sinnliche Lust zu genießen, nicht so schwer arbeiten zu dürfen, kurz, um desto besser leben zu können u. s. w.

d) Wählte nicht aus Zwang, nicht Andern zu gefallen, z. B. Eltern ic., sondern im Herzen muß freier Wille da sein. Oft geschieht sogar eine Drohung von Seite der Eltern bei der vermeintlichen Aussicht auf ein zeitliches Glück, wenn die Kinder nicht Ja sagen. Aber dieses Opfer dürfen Kinder den Eltern nicht bringen. Gehorsam ist zwar ihre erste Pflicht gegen dieselben; aber da nimmt Christenthum und Kirche die Kinder aus. Die Eltern würden einen solchen Zwang auch bereuen, schmerzlich, aber leider zu spät bereuen. Darum warne ich alle Eltern ernstlich, hierin nicht zu weit zu gehen. Dieser freie Wille bei den Eheleuten ist unbedingt notwendig, sonst antworten sie am Hochzeittage, wo sie gefragt werden, ob es ihr freier ungezwungener Wille und Meinung ist, mit dieser Person ehelich verbunden zu werden, mit einer Lüge, wenn sie Ja sagen. Allein soll man also gar Niemanden und nie um Rath fragen? Nein; vorzüglich frage man seine Eltern, denn diese werden doch am besten raten; man umgehe nicht erfahrene ältere Personen, lasse sich aber nur dazu raten, nicht zwingen. Daraus ergeben sich auch Pflichten der Rathgeber. Wenn ihr als Männer und Beistände gefragt werdet, so müßt ihr hiebei vorsichtig und gewissenhaft sein, dürft nicht auf Geld und Schönheit sehen, sondern ob ein ehrliches Fortkommen zwischen diesen beiden Personen auch möglich ist. Ihr könnt als verheiratete Männer dies viel leichter thun und besser wissen, wie der Bräutigam oder die Braut beschaffen ist, welche Tugenden oder Fehler er oder sie an sich haben.

Rathet ihnen, aber überredet sie nicht; ihr könnt da in Wahrheit ein gutes Werk thun. Wenn die Gelegenheit zur Verheilichung kommt, so wissen der Bräutigam oder die Braut oft nicht, ob sie Ja oder Nein sagen sollen. Das eigentliche Sollen kann nur Gott wissen, bei Gott sollen sie sich daher Raths erholen. Rathgeber sollen auch daher nur bedingt raten und etwa

so sagen: Ob du dich mit dieser Person verehelichen sollst, das mußt du vor Allem selbst wissen; bete nur fleißig, Gott wird dir schon das Rechte eingeben.

a) Wähle aus reiner Absicht. Dieß geschieht, wenn ihr nicht zeitliche Güter, sondern ein frommes gutes Leben bei der Wahl der Person vor Augen habt. In dem Alter, wo man gewöhnlich sich verehelicht, ist man einem Schiffe ähnlich, das jedem Sturme und Wetter preisgegeben ist; auch hört da gewöhnlich die Zucht und Leitung der Eltern schon auf.

Heiraten nun 2 Personen aus reiner Absicht, dann vertreten sie aneinander Elternstelle, sie sagen es frei und aufrichtig: Thue das und thue das nicht; sie erbauen einander durch Wort und Beispiel, und machen so durch diese reine Absicht den Ehestand zu einem Heiligungsmittel. Ihr müßt einander heiraten, weil euch Gott durch euer Herz eingibt: Mit dir werde ich fromm und glücklich leben können. Ihr müßt wählen, um einander in den Himmel zu bringen.

b) Liebe, wisset ihr schon, was sie ist? Eine reine Zuneigung zu einer Person und ganz unverdorben. Sie ist ein stiller innerlicher und unschuldiger Wunsch und Drang, mit einer Person zu leben und zu sterben, ja bei ihr ausharren zu wollen bis an's Ende. Wie war euch, wenn ihr eure Eltern oder Lehrer liebtet? Nicht wahr, bei ihnen waret ihr am liebsten, ihre Leiden und Freuden, ihr Wohl und Wehe waren auch die eurigen? Diese Liebe gibt Gott in's Herz, sie ist eine Fingerzeig Gottes auf diese Braut oder diesen Bräutigam. Um diese Liebe und Zuneigung müßt ihr recht fleißig beten, denn Gott gibt sie nur denen, die ihn darum bitten, die er darum vor Allem zum Manne und Weibe ausersehen hat. Diese reine Liebe ist gemeint, wenn der Priester fragt beim Altare: Wollet ihr einander lieben wie euch selbst, und darauf müßt ihr das Jawort geben.

Diese reine unschuldige Liebe muß daher zum Altare mitgebracht werden. Es gibt aber auch eine unreine Liebe, welche das Gewissen verleitet und womit unreine Gedanken, Begierden

und oft auch Werke verbunden sind. Diese unreine Liebe zum andern Geschlechte kommt nicht von Gott, sondern vom bösen Geiste, und diese soll nicht sein. Haltet euch demnach an die reine Liebe und ihr werdet im Ehestande wohl daran sein. Würde diese reine Liebe immer und überall da sein, es würde lauter glückliche Ehen geben.

c) Wähle endlich nur wegen sittlichen, tugendhaften Eigenschaften, d. h. weil die Person eine gute Erziehung besitzt, unschuldig, ehrlich, treu, arbeitsam, verträglich ist. Diese Tugenden allein haben einen bleibenden Werth, sie können mit der Person nie alt werden. Oder sage es selbst, kannst du wohl den Spieler, den Säufer &c. so achten und lieben, wie den Sittsamen und Redlichen? Vernünftige Menschen sehen bei der Wahl auf diese sittlichen Eigenschaften und legen dadurch den Grund zu einer glücklichen Ehe. Wäre dies immer, so würde keine unglückliche Ehe sein. Schon bei der Wahl der Dienstboten, die man doch nur auf 1 Jahr dingt, sieht man auf sittliche Eigenschaften, um wie viel mehr &c.

III. Pflichten während der Ehe.

A) Zweck. Warum Gott den Ehestand eingesetzt habe, kommt deutlich bei der Einsegnung der Brautleute vor: „Damit das Menschengeschlecht erhalten, Kinder erworben, christlich erzogen werden &c.“

B. Gemeinschaftliche Pflichten zwischen Mann und Weib.

a) Die erste Pflicht der Eheleute von dem Tage der Verehelichung an ist eheliche Keuschheit. Dies ist um so mehr zu merken, da ihr vielleicht nie etwas davon gehört habt, und auch in Zukunft selten eine Gelegenheit haben werdet, etwas davon zu hören. — Im Ehestande allein ist das nach Gewissen und Christenthum erlaubt, was zur Zeugung der Kinder nothwendig ist, und was man die eheliche Beizwöhnung nennt. Allein Ehe-

leute dürfen nicht etwa glauben, im Ehestande sei Alles erlaubt, und es gebe da kein sechstes Gebot mehr. „Mann und Weib sind ein Leib.“ Solche Eheleute irren sich himmelweit. Eheliche Beiwohnung ist zwar erlaubt, aber sie versündigen sich untereinander, wenn sie kein Maß und Ziel beobachten, oder es aus bloßer Wollust thun. Denn nur aus Wollust thut es das Thier. Ein Beispiel. Wenn ein Reicher alle Tage in Unmäßigkeit schwelgen und sich nur wohlsein lassen wollte, ohne zu arbeiten, ohne sich Abbruch zu thun, wäre dies recht? Nein, als Christ muß er mäßig leben, und bedenken, daß Gott ihm zeitliche Güter zu einem höhern Ziel und Ende gab, als damit zu schwelgen. So wie nun für den Reichen das Gebot der Mäßigkeit gilt, ebenso sollen die Eheleute nicht aus wilder, thierischer Lust sich bewohnen, sie dürfen sich dazu nicht selbst reizen und anfechten, sondern Maß halten. Nur wenn es die Natur verlangt und die Erzeugung der Kinder. Sehr traurig sind die Folgen der ehelichen Unkeuschheit. Sie verlieren bald die gegenseitige Achtung und Liebe; sie setzen sich in Gefahr, die Ehe zu brechen, sie verkürzen sich das Leben. Verschwendung der Lebenskraft, Entkräftigung, krüppelhafte kränkliche Kinder, das frühe Dahinsterben, Unfruchtbarkeit sind die traurigen Folgen der verlebten ehelichen Keuschheit. Da trifft dann oft ein, was die hl. Schrift sagt: „Unsere Väter haben gesündigt, und wir müssen ihre Sünden büßen.“ Doch Sünde wäre es bei jenen Eltern, die fränke, schwächliche Kinder haben ic., sogleich die Schuld auf die Unmäßigkeit in der ehelichen Beiwohnung zu setzen. „Verurtheilet nicht, sagt Jesus, damit auch ihr nicht verurtheilet werdet.“

b) Die zweite eheliche Pflicht, die mit dem Ehestande anfängt, ist die eheliche Treue. Die Eheleute versprechen selbe bei dem Altare vor Gott und der Gemeinde, geben auch darauf einander die Hand. Die eheliche Treue besteht darin, daß das Weib keinen unerlaubten Umgang mit einem andern Manne, noch der Mann mit einem andern Weibe habe. Diese eheliche Treue wird verletzt durch Gedanken und Werke; wenn nämlich der Mann

oder das Weib auf eine andere Person denkt, sich etwas Unrechtes wünschet, und sich in diesen unerlaubten Gedanken freiwillig aufhält. Darum hat es Gott schon im alten Bunde verboten: „Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Hausfrau!“ Und Jesus sagt: „Wer ein fremdes Weib auch nur mit einem unreinen Auge ansieht und ihrer begehrt, hat im Herzen die Ehe schon gebrochen.“ Wird die eheliche Treue durch eine böse That verletzt, so ist es ein Ehebruch. Dieser ist ein ungeheures Verbrechen, das sogar die Heiden verabscheuten; bei den Juden war die Steinigung auf den Ehebruch gesetzt. Das ist aber auch ein Laster, das der Apostel meint, wenn er sagt: Es soll unter euch Christen nicht einmal genennet werden.

Die Folgen des Ehebruches sind: Allgemeines Aergerniß, es fliehet der eheliche Friede, und führet den Unfrieden in's Haus. Zu den schrecklichen Gewissensbissen, die der Ehebruch verursacht, gehört der schreckliche Gedanke beim Anblicke des Ehetheils: Ach, wie bist du durch mich betrogen worden! — der Kinder: O, euer Vater ist ein Ehebrecher, eure Mutter eine Ehebrecherin! Darum meiden auch schon den Schein der Untreue durch vertrauten, öftern und heimlichen Umgang mit einer Manns- oder Weibsperson, durch heimlich verdächtiges Reden miteinander und dergl. Meidet den Schein der Untreue auch in der Kleidung. Zierlich, ehrbar und reinlich sei die Kleidung der Eheleute allerdings; aber nicht eitel, hoffärtig, oder gar ärgerlich. Das wäre ein Zeichen, daß sie der Welt gefallen, und die Augen Anderer an sich fesseln wollen.

Die heilige Schrift nennt ein solches Weib thöricht, und vergleicht es mit einem Schweine, das einen goldenen Nasenring hat. Darum meide allen Schein der Untreue. Die Ausrede: „Wir haben nichts Unrechtes gethan“ — gilt nicht, denn wenn man schon etwas Unrechtes weiß, dann ist es zu spät; du gabst ja dadurch schon Aergerniß. Wer sich aus dem Scheine nichts macht, gehört nicht unter die Braven. Der Schein der Untreue schadet deiner Ehre, deinen Kindern und deinem Hause. Diese sollen, wenn sie heranwachsen, nichts Böses, sondern Gutes sehen

und hören. Zudem hat der Schein schon oft Eifersucht, Argwohn, Feindseligkeiten unter Eheleuten gestiftet. Damit die eheliche Treue unter euch unverletzt bewahrt werden möge, so segnet euch der Priester, wenn noch keines verheirathet war, mit einem lateinischen Gebete ein, bittet für euch um die eheliche Treue und gibt euch zuletzt den Segen.

Unter diesem Gebete sollet ihr Gott und untereinander im Herzen die eheliche Treue geloben, und den Allmächtigen um seine Gnade und Beistand bitten.

c) Die dritte Pflicht ist der Friede. An dem ehelichen Frieden muß euch Alles liegen; denn er ist nicht nur ein zeitliches Gut, er ist ein Gut vom Himmel herab. Gott wird ein Gott des Friedens, der Himmel ein Land des Friedens genannt. Stellet euch im Zeitlichen die glücklichsten Eheleute vor, sie sind gesund und reich; haben aber den Frieden nicht, so haben sie nichts. Sie haben keine Freude an der Arbeit, man geht lieber vom Hause weg, als dahin, sie können nicht essen, nicht schlafen, nicht beten, und zehren sichtbar ab. Ist Unfrieden unter Eheleuten, so wird er auch unter Dienstboten sein; die Kinder verlieren die Achtung gegen ihre Eltern. Gewiß, wenn es eine Sünde gibt, die schon hier bestraft wird, so ist es der Unfriede. Darum sagt auch der Priester, wenn er in ein fremdes Haus tritt: Der Friede sei in diesem Hause, und die heilige Schrift sagt: „Ein Gericht Kraut im Frieden verzehrt ist besser, als ein gemästeter Ochs im Unfrieden.“ Ja das Wort Friede kommt in der heiligen Schrift 300mal (347) vor, besonders empfahl Jesus Christus seinen Jüngern den Frieden. Der Friede, sprach er, sei mit euch, und als er von ihnen schied, schloß er so: „Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden hinterlasse ich euch.“ Die Apostel schlossen gewöhnlich ihre Briefe an die Christen-Gemeinden mit den Worten: „Der Friede Gottes sei mit euch und bleibe bei euch. Amen.“ Ja wenn jemand stirbt, so ist es bei Requiem noch das letzte Wort des Priesters: „Herr! lasse sie ruhen im Frieden.“ Frieden wünschen wir also einander noch ins Grab hinab. Allein mit

dem bloßen Wunsche oder nur von selbst kommt der Friede nicht in's Haus. Wie Korn und Weizen nicht von selbst wachsen, sondern gesäet werden müssen, ebenso zieht der Friede nicht von selbst ein, sondern ihr müßt ihn in euer Haus pflanzen. Diesen Frieden in's Haus zu bringen, will ich euch einige Mittel angeben.

Die vorzüglichsten sind Sanftmuth und Geduld. Uebertragest einander mit Sanftmuth und Geduld. Ein jedes aus euch hat seine Fehler, wie jeder Mensch; noch kennt und wißt ihr selbe nicht; aber späterhin werdet ihr dieselben erfahren. Dort nun, wenn ihr die Fehler aneinander, z. B. Fähzorn, Leichtfinn, wahrnehmet, da ist die allergefährlichste Zeit. Manche Cheleute denken sich Anfangs nur ihren Theil, behalten aber dieselben auf, und bei nächster Gelegenheit werden sie laut und halten sie einander vor. Der Fähzorn übertreibt Alles, und es geschieht oft einem Theile Unrecht. Sie stellen einander auf den Pranger, schneiden einander die Ehre ab. Die Hausgenossen hören es, erstaunen und sagen es weiter: Heute oder gestern ging es so zu in unserm Hause, eine Kleinigkeit war die Ursache und der Anfang u. s. w. Jetzt hat das Aergerniß dem Frieden schon eine tiefe Wunde geschlagen, und der Unfriede ist dann unvermeidlich.

Wollet ihr daher den Frieden bewahren, so werdet einander die Fehler in der Hitze nicht vor, sondern wo es geschieht, gebe der beleidigte Theil nach. Im Zorn nimmt der Mensch keine Belehrung an, thust du Widerstand, so gießest du Öl in's Feuer. Ja, wirst du denken, es ist aber hart, zu schweigen, wo einem offenbar Unrecht geschieht. Ich sage dir: mag es auch nicht leicht sein, so ist doch der Friede dieses Opfer wohl werth. Bringst du so durch Geduld und Nachgiebigkeit deinen Mann zum Schweigen, so wird es ihn bald gereuen, er wird wieder gut werden, und Gott heimlich danken, daß er ein so braves Weib bekommen habe, auch auf deine gute Seite sein Auge richten, und sich näher an dich anschließen. Reiche ihm auch sodann die Hand

zur Aussöhnung, stelle ihm sein Unrecht in Güte vor, und er wird es sodann gewiß annehmen. Erinnert euch vor Allem, daß Gott euch die Fehler gegenseitig bemerken läßt, nicht daß ihr sie einander vorwerft, sondern damit ihr einander zur Besserung verhilflich seid, durch Sanftmuth, Liebe und Güte, und so aneinander Vater- und Mutterstelle vertretet.

d) Daß keines das andere verlasse, wenn schon Gott eine Trübsal schickt, sondern daß ihr beständig bei einander verbleiben wollet, bis euch der Tod scheidet. — Dies werdet und müßt ihr am Tage der Kopulation versprechen. Nicht eine Entfernung im Falle des Broderwerbes ist hier gemeint, sondern nur das eigenmächtige Scheiden und Fortlaufen.

Aber auch in jenem Falle soll er, wenn es sein kann, nach vollendeter Arbeit wieder zu den Seinigen zurückkehren. — Oft kommen Trübsale und unangenehme Ereignisse und Auftritte, wo besonders beim Weibe der Gedanke aufsteigt: Ich kann nicht mehr bleiben, ich gehe fort und kehre nicht wieder zurück. Allein dieser Gedanke ist sündhaft, er kommt nicht von Gott, sondern vom bösen Feinde, und ihr müßt ihn sogleich ausschlagen; denn betrachtet nur einmal die Folgen der eigenmächtigen Scheidung.

Wo du das Haus verläßt, verläßt du auch den Ort, wohin du gehörst. Sei es auch, daß du dich zu deinen Eltern begibst, es ist dort nicht mehr deine Heimat, sie selber sehen mit Schrecken und Betrübnis dich kommen. Du magst hinssehen, wo du willst, überall wird dir das Gewissen sagen: Du bist hier ein Fremdling, du gehörst zu deinem Manne, zu deiner Familie. Oft bringt Gewissensunruhe und Reue zur Rückkehr, aber dann ist es doppelt schwer. Eheleute, die sich eigenmächtig trennen, sind das Aergerniß der Gemeinde und ein wahres Kreuz für den Seelsorger. Und wenn in dieser Trennung eins stürbe, wie müßte dem andern das schwer fallen, wie dich dein Gewissen plagen.

Es können auch Fälle da sein, wo sich Eheleute scheiden müssen, wenn sie auch nicht wollten, z. B. wenn sie ohne Schuld von Haus und Hof kommen; allein da sollen sie doch dem

Herzen nach beisammen sein, und ihr einziges Wünschen und Trachten soll dahin gehen, sobald als möglich wieder zusammenzukommen.

Nebstdem können auch andere Gründe zur Scheidung eintreten, aber ihr könnt hier nie selbst Richter sein, sondern müßt gewissenhaft den Seelsorger um Rath fragen, und dieser müßte es dann der weltlichen Obrigkeit¹⁾ anzeigen; aber das Band wird nie aufgelöst, sondern sie bleiben hierin Eheleute wie zuvor.

e) Eheleute sollen wechselseitig einander unterstützen, d. h. mit Liebe und Treue einander forthelfen, die häuslichen Sorgen theilen: in Krankheit für einander sorgen, und sich Hilfe leisten. Alle Menschen bedürfen der Hilfe eines andern — von ihrem Eintritte bis zu ihrem Austritte aus der Welt. Am meisten aber bedürfen Eheleute einer wechselseitigen Unterstützung, denn sie hat Gott darum so enge miteinander verknüpft. Sie sollen also gemeinschaftlich arbeiten, der Mann auf dem Felde, das Weib zu Hause; sie unterstützen einander, wenn sie einander pflegen, Fehler abgewöhnen &c. Vorzüglich gilt dies im Falle einer Krankheit; da müßt ihr einander warten und pflegen, ihr selbst sollet da die ersten und besten Krankenwärter und Wärterinnen sein. Sei es, daß dies euch schwer fällt, daß eine langwierige Krankheit oft Geld kostet; hier wäre Saumseligkeit eine doppelte Sünde; sei es, daß bei aller verwendeten Sorge die Gesundheit nicht hergestellt wird, so ist doch der Gedanke, seine Pflicht erfüllt zu haben, tröstend und beruhigend. Im widrigen Falle würde euch das Gewissen Vorwürfe machen, selbst wenn der andere Theil schon im Grabe modert und verfaulst ist. Kurz, von nun an müßt ihr jedes Kreuz mitsammen tragen, und diese Hälften ist leichter als das Ganze.

f) Eure wechselseitigen Mängel und Fehler, eure ehelichen Anliegen, den Frieden oder Unfrieden sollet ihr nicht ausposaunen vor Andern, sonst macht ihr euch selbst verdächtig, raubt einander Ehre und guten Namen, und gebt dazu noch ein böses Beispiel.

¹⁾ Wie bekannt, jetzt dem geistlichen Ehegerichte.

Num. d. Red.

Haltet eheliche Verschwiegenheit. Andere forschen euch aus, ob ihr zufrieden oder unzufrieden seid, schütte da nicht vor dem nächsten besten dein Herz aus, sie können dir ja nicht helfen, oft ist es bloß Neugierde, etwas zu erfahren; man erzählt es weiter und in wenigen Tagen weiß es die ganze Pfarrgemeinde. Es kommt dem Manne zu Ohren; der wird beschämt, geärgert, der Friede leidet, und Erbitterungen, Schlägereien sind oft die Folgen einer solchen Schwärmhaftigkeit. Also schweige. — Brauchst du einen Rath oder eine Anweisung, so frage dort darum, wo du ihn erhalten kannst, deine Eltern oder Seelsorger in und außer dem Beichtstuhle.

g) Wenn eines von euch merkt, daß in Trübsalen, bei Misßjahren sc. die Reue über die Verehelichung eintreten will, so lasse sie nie Wurzel fassen. Sie ist bei Cheleuten ein sündhafter Gedanke, höchst thöricht und hat traurige Folgen. Es war ja Gottes Schickung, in die müßt ihr euch geduldig und demüthig ergeben. Der Wille des Herrn geschehe, muß euer tägliches Gebet sein. Die Sprache: Hätte ich doch nicht geheirathet, ist gottlos, und führt zum Unfrieden. Denket daher stets: Es war ja Gottes Wille, er hat mich in diesen Stand gesetzt, um mich auf diesem Wege zum Himmel zu führen, und Erleichterung wird über euch von Oben herabkommen. Hänge also solchen Gedanken nicht nach. Wenn du aber ledig geblieben wärst, würden dann keine Leiden über dich gekommen sein? Also kannst du nicht sagen: im ledigen Stande wäre es besser, es könnte sein, daß du, wenn du ledig geblieben wärst, schon gestorben wärst.

h) den Tag euerer Verehelichung merkt euch sorgfältig. Denn er ist für euch merkwürdig; es sing damit die zweite Hälfte eures Lebens an, und keine Freude, kein Leiden, die ihr euch so gut merkt, ist wichtiger als der Hochzeitstag. Darum wohnet an diesem Tage, wenn nicht unauffchiebbare Geschäfte euch hindern, dem Gottesdienste bei. Denkt daran, was ihr an diesem Tage beim Altare versprochen und gelobet, welche Verpflichtungen ihr auf euch genommen habt; prüft euch, wie ihr

sie erfüllt habt, bereuet die Mängel, gelobet Besserung, und bittet Gott um seine Gnade. So wird euch die Erinnerung an den Tag der Verehelichung nützlich und heilsam sein. Und sollte es nicht möglich sein, daß eins oder beide in die Kirche gehen, so stellet euch in eurem Hause den Tempel Gottes vor, und das Gebet wird euch stärken, und Gottes Segen wird wiederum über euch von oben herabkommen.

C. Besondere Pflichten des Mannes.

a) Der Mann ist das Haupt der Ehe, d. h. er soll das Hauswesen leiten, ein Recht, das dem Manne auch die hl. Schrift gibt. Aber diese Pflicht muß er auch verstehen, er muß geschickt und billig das Haus regieren, verständig anzuschaffen verstehen, nicht nach Willkür und Eigensinn, sondern zur rechten Zeit; denn die Uebrigen im Hause sind nicht deine Sklaven. Es wird von dir einmal heißen: „Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung.“ Doch auch um den Willen des Weibes soll er sich erkundigen; sie soll in allen wichtigen Stücken, im Handel und Wandel, im Kaufe und Verkaufe &c. einverstanden sein. Sie hat dazu auch ein Recht; denn oft steht ja ihr Vermögen in der Hauswirthschaft. Regieret nun der Mann ganz eigenmächtig, und fragt nichts nach dem Weibe, so ist dies eine Geringschätzung, Beleidigung des eigenen Weibes, und Widerspenstigkeit, Kälte und Nichtachtung sind oft von Seite des Weibes die bitteren Folgen. Also frage auch das Weib, und sie weiß auch oft einen guten Rath zu geben, und sie wird dies mit Recht für einen Beweis der Liebe und Achtung gegen sie ansehen.

b) Der Mann ist der Versorger des Hauses. Er soll für Alle einschaffen und sorgen, daß Jeder erhalte, was sein ist, Kleidung, Nahrung, Lohn &c., daß er reiche die Abgaben für die Obrigkeit, die Gebühren und Gaben für das Hauswesen, er denke daher nie: ich gehe Niemandem etwas an, mit meiner Sache kann ich schalten und walten, wie ich will. Nein, du bist schuldig, für alle im Hause zu sorgen, du kannst nicht sagen, es

gehört dein, besonders wenn du Schulden hast. Der hl. Paulus sagt: „Wer für die Seinigen nicht Sorge trägt, hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Heide.“ Hüte dich besonders vor Verschwendung durch Spielen und Trinken, durch Anschaffen unnöthiger Dinge. Sei als Bauer mit deiner bäuerlichen, als Bürger mit deiner bürgerlichen Kleidung zufrieden; schämt euch beide nicht eurer Tracht. Wollet ihr bessere Zeiten, so müsst ihr durch Rückkehr zur alten väterlichen Sitte den Grund legen. Die Folgen der Verschwendung sind das von Haus und Hof kommen, ja ein verschwenderischer Mann macht Weib und Dienstboten muthlos. Es heißt da laut: Es hilft kein Sparen, es ging auf der andern Seite wieder auf. Da könnte man einwenden, darf ich also nie in ein Wirthshaus gehen? Antwort: Wenn die Deinigen Noth leiden, nie; sonst darfst du es nach Gestalt der Sache zu deiner Stärkung thun, denn der Mann hat schwere Lasten zu tragen, seine Kraft, Gesundheit und Erhaltung ist für Alle wichtig, aber nur muß dies geschehen mit Maß und Ziel, und nur so soll und darf er auch für sein eigenes Wohl sorgen. Nebst der Verschwendung muß sich der Mann auch sorgfältig vor Kargheit hüten. Er ist schuldig, einzuschaffen, was das Weib braucht, sei es auch, daß Mißgeschick und harte Zeit ihn drücken. Wenn er das nicht thut, und vom Weibe dennoch verlangt, daß sie die Speisen nach Sitte und Ortsgebrauch auf den Tisch stellen soll, so handelt er unvernünftig und grausam, ja höchst quälend für das Weib. Diese Kargheit hat auch nachtheilige Folgen für das Weib. Sie sucht oft heimlich etwas zu verkaufen, um nur schnell Geld zu bekommen; es wird um den halben Preis verschleudert. Der Unterhändler muß auch bezahlt werden. Oder sie nimmt heimlich Geld aus dem Beutel, dies verleitet zum Argwohn, Untreue, und dann ist Unzufriedenheit da. Sie hat zwar untreu gehandelt, aber der Mann hat sie zu dieser Untreue durch seine Kargheit verführt.

c) Der Mann soll auch fleißig und arbeitsam sein, um sich das zu erwerben, was er braucht. Er soll als Bauer die

Felder verbessern, den Viehstand besorgen, die Arbeitszeuge nicht verwahrlosen lassen u. s. w., er soll früh und spät um den Unterhalt der Seinigen besorgt sein. Falsche Mittel im Erwerbe wären Spekulationen, Spiele rc. Er muß und soll Handel und Wandel, aber nicht ein Gewerbe daraus machen. Du bist Bauersmann und nicht Handelsmann; je mehr du den Feldbau beförderst, desto glücklicher und besser wird es um dich sein. Oft gewinnt der Mann durch Handel bedeutend an Geld, er trachtet nur immer nach Vortheil und Gewinn, und dann wird das Handeln zum Wucher und zur Haupsache. Es trifft an ihm aber auch sehr oft ein: Wie gewonnen, so zerronnen; denn man kann bei einem solchen sagen: „Während die Leute schliefen, kam der Feind, und säete Unkraut unter den Weizen.“ Viele sind dadurch, daß sie von ihrem Berufe abfielen, wozu Gott sie bestimmt hat, auf die Gant gekommen. Sie lernen dadurch das Herumziehen, gehen müßig und zechen, lernen allerlei Kniffe und betrügen. Sie haben zu Hause keine Freude, und wollen nicht arbeiten; die Dienstboten sind sich selbst überlassen, sind eine Heerde ohne Hirten. So ist es auch, wenn man den Bauernadvokaten macht, gerne bei Hochzeiten ist. — Besleife dich also immer der Ehrlichkeit im Kauf und Verkauf, d. h. du mußt nicht bessere Eigenschaften angeben vom Getreide, Vieh rc. als sie wirklich haben. Redlich bist du, wenn du das hältst, was du wohlbedacht versprichst, sonst wenn du es nicht halten willst, bist du unredlich.

D. Besondere Pflichten des Weibes.

a) Der Mann regiert, das Weib muß gehorchen. Dies ist der Wille Gottes. Ausdrücklich sagt die heil. Schrift: „Seid gehorsam euern Männern.“ Ohne Gehorsam des Weibes kann kein Friede im Hause sein; es entstehen zwei Parteien, es leidet das Hauswesen. Ja wenn das Weib etwas besser weiß und versteht, so darf es auch dem Manne einreden, nur geschehe dies mit Sanftmuth, Bescheidenheit und Liebe, unter vier Augen, sich mit ihm allein berathschlagend. Beharret der Mann auf sei-

nem Eigensinne, dann muß sie nachgeben, auch wenn sie Recht hat; denn der Nachtheil der Wirthschaft ist ein zeitlicher Schaden, der Unfriede ist Sünde. Späterhin denkt oft der Mann nach, und sieht, daß das Weib ihm recht gerathen habe. Das Weib gehorche also; denn dazu ist es geboren, nicht zum Befehlen.

b) Das Weib sei bewerbsam, d. h. sie soll auch treulich das Ihrige thun, besonders die häuslichen Arbeiten besorgen. Der Mann ist mehr Führer außer-, das Weib innerhalb des Hauses. Sie halte daher treue Außicht auf Mehl, Brod, Butter, Käse, Schmalz, damit nichts verderbe. Sie habe Fleiß und Geschicklichkeit im Kochen, sie kochte nicht kostbar, sondern gut, d. h. es sei gehörig ausgekocht, nicht versotten, nicht verbrannt; denn es ist dies Gewissenssache, weil die Gesundheit der Dienstboten, Kinder &c. leidet. Oft ist es geschehen und es mag noch geschehen, daß das Weib die verkochten Speisen auf den Tisch zu geben sich schämt, sie heimlich vermäntelt und dafür neu kocht. Berechnet man das ungeschickte Kochen im Gelde, was ist das für ein großer Schaden im Hause von einem Weibe, das nicht recht kochen und antragen kann? Rechnet man auf den Tag nur 6 kr., so ist dies in einem Jahre 36 fl. 30 kr., und in 10 Jahren 365 fl. Daher nennt man ein solches Weib den Schauer im Hause. Das Weib bedenke hiebei Folgendes: Das, was jetzt Mehl ist, war einst Getreide, auf das Feld gesät, geerntet im Schweiße des Angesichts. Damit es Gott beschütze und glücklich in's Haus bringen lasse, wurde in der Kirche alle Tage gebetet und bei einem drohenden Hochgewitter das Zeichen zu einem allgemeinen Gebete gegeben. Jetzt ist aber das Getreide im Hause, geht es als Mehl durch die Vernachlässigung zu Grunde, so ist das der Schauer im Hause. Gute Verwendung der übrig bleibenden Speisen „Colligite Fragmenta, ne pereant,“ geht besonders sie an. Auch soll das Weib, wenn der Mann nichts anschaffen will, sich nie damit helfen, daß es allerlei heimlich verkaufe oder vertrage. Dies geht nie auf länger hin, es kommt auf, der Mann traut dem Weibe nicht, und Unfriede ist die traurige Folge.

c) Reinlich soll das Weib sein; reinlich an Händen, denn damit muß sie Speisen bereiten; reinlich in Kleidung, Gesicht, Haaren, in Geschirren; Unreinlichkeit hat auf Gesundheit und Leben der Kinder und Dienstboten nachtheiligen Einfluß, Ungeziefer, Ausschlag an Händen sind sichtbare Zeichen.

IV. Pflichten gegen Kinder.

1. Physische Erziehung.

a) Durch den Ghetstand sollen Kinder erworben, und christlich erzogen werden. Die Erziehung ist zweifach, der Seele und dem Leibe nach, und fängt schon während der Schwangerschaft an. Sobald das Weib in gesegneten Umständen ist, so sollet ihr euch nicht mehr bloß als Mann und Weib betrachten, sondern ihr seid schon Eltern, und nun fangen schon die Elternpflichten an. Das Weib soll daher dort mehr als sonst für ihr Leben und ihre Gesundheit sorgen, denn sie ist in der Hoffnung und hat nicht bloß das eigene, sondern auch das Leben des Kindes zu schützen (und ist somit ein Doppelmensch). Damit sie nun ihrer Leibesfrucht nicht schade, so hat sie sich sorgfältig zu hüten vor dem schweren Tragen, Heben, vor Erhitzung und Erfältung, vor schädlichen Speisen und Getränken, vor Fallen, Springen, harten Arbeiten &c., daß das Kind noch vor seiner Reife den mütterlichen Leib verließe, zu frühe geboren, gebrechlich oder verkrüppelt würde. Aber auch der Mann muß das Weib verschonen. Der erste Anblick des Kindes ist ein heiliger Anblick, es ist ein von Gott vertrautes Talent, und wie müßte euch ein Stich durch das Herz gehen, wenn es durch eure Schuld todt geboren und ohne Taufe sterben müßte.

b) Bei der Geburt laßt zum nöthigen Beistande die aufgestellten Hebammen rufen. Es ist dies von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit befohlen, und diesen zu gehorchen ist Gewissenspflicht. Jene, welche sagen: es hilft nichts, straft das Sterbebuch Lügen; in diesem findet man, daß, seitdem Hebammen sind, nicht so viele Weiber und Kinder bei der Geburt sterben. Sorge also für die Hebamme, und sollte die Geburt unerwartet kommen, so lasse sie nachher kommen.

c) Nach der Geburt ist die vorzüglichste Pflicht, das Kind zu warten und zu pflegen, denn hilflos liegt es da, es kann nichts reden, nichts klagen, nur weinen, nur Hände und Füße kann es bewegen, aber nicht gehen und nicht stehen. Gott hat es in euere Hände gelegt, und es ist soviel als wenn er sagte: Wartet und pfleget es, bekleidet und beschützt es sorgfältig; es ist zwar eines der Geringsten, aber was ihr einem der Geringsten thut, will ich so ansehen, als hättest ihr es mir gethan. Sorget für die Reinlichkeit des Kindes, lasset es nicht stundenlang in der Unreinlichkeit liegen. Beim Baden beobachtet die rechte Wärme des Wassers, reichtet ihm gute und rechte Speisen; nicht jede Nahrung ist ihm angemessen; es streckt nach allem die Hände aus; oft nöthiget man ihm die Speisen hinein, und noch dazu harde und fette, auch wenn es weint und schreit. Folgen von Hunger und Ueberfütterung sind, daß sie verwachsen an Geist und Körper. Sollte irgendwo es Gewohnheit sein, die Kinder nicht selbst zu säugen, so ist es ihnen einzurathen. Diese Speise der Muttermilch ist die gesündeste; Gott hat dieß durch die Mutter bestimmt. Eine Ausnahme hat statt im Falle der Krankheit. Sie sollen sorgen für Kleidung; ebenso sollen Mütter ihre Kinder nie zu sich in's Bett nehmen; die Mutter schläft stark, und so kann sie es erdrücken. —

d) Die Kinder wachsen heran, und können frühzeitig bald diese bald jene Arbeit thun, d. h. sie werden lernfähig. Da muß man im Kleinen schon anfangen, die Kräfte der Kinder zu üben und zu stärken, dadurch werden sie von gefährlichen Orten bewahrt; denn beschäftigen sie die Eltern nicht, so beschäftigen sie sich selbst, oft mit Gefahr ihrer Gesundheit und ihres Lebens.

e) Man halte sie daher an zur Arbeit und gewöhne sie frühzeitig daran, die Arbeit wird ihnen dann zum Bedürfniß und Lust, und es wird ein Grund zu einem ehrlichen Fortkommen in der Welt gelegt: sie bleiben verwahrt vom Müßiggange, und Arbeit befördert die Gesundheit. Solche arbeitsame Kinder finden bald Nahrung und Kleidung; nur überlade man sie nicht mit

überspannten langwierigen Arbeiten; dies wäre grausam. Auch schaffe man nicht immer, bis eine Arbeit vollendet ist, eine neue, und gebe ihnen nicht ohne Noth zwei Arbeiten nacheinander, sondern sehe vielmehr darauf, daß die Arbeit recht und wie sie ihren Kräften angemessen ist, geschehe.

f) Die Eltern sollen ihre Kinder versorgen, das heißt, sorgen, daß sie sich in der Welt ehrlich fortbringen. So lange sie bei euch im Hause sind, so besteht die Versorgung darin, daß ihr ihnen Speise, Trank, Kleidung reicht. Aber sie müssen einst früher oder später das väterliche Haus verlassen, und dann besteht die Versorgung nicht in Haus und Hof und vielem Gelde, das ist auch nicht nothwendig. Die beste Versorgung, das beste Erbtheil für eure Kinder ist, daß sie gerade Glieder haben, daß sie arbeiten können und wollen, dann finden sie überall leicht einen Dienst, und verdienen sich Nahrung und Kleidung, und wenn wir nur Nahrung und Kleidung haben, sagt der Apostel, laßt uns zufrieden sein. Können aber Eltern noch mehr thun, sie ein Handwerk lernen lassen, ein Hauswesen kaufen, so sollen sie es um so lieber thun. Wenn aber auch reiche Kinder nicht arbeiten lernen, so ist es wahrscheinlich, daß sie, wenn ihnen Eltern Haus und Hof oder viel Geld hinterlassen, in Armut kommen.

2. Moralistische Erziehung.

Allein die Kinder sind nicht bloß für diese Welt da, sie haben auch ein Bürgerrecht im Himmel, und für diesen müssen sie erzogen werden.

Was haben nun die Eltern zu thun, daß keines der Christen durch ihre Schuld verloren gehe?

a) Die Erziehung der Kinder für den Himmel fängt schon an, ehe das Kind zur Welt geboren wird. Schon während der Schwangerschaft muß die Mutter vorzüglich bedacht sein, daß sie fromm und gut lebe und vor Sünden sich bewahre.

Wäre die Mutter während der Schwangerschaft dem Zorne, der Wollust, unreinen Wünschen, Gedanken, Begierden, Neigun-

gen, Feindschaften, zu großer Traurigkeit oder dem Unfrieden ergeben, so würde sie dem Kinde der Seele nach schaden und es verderben. Oft schlägt von mehreren Kindern eines aus der Art; vielleicht war die Mutter während der Schwangerschaft mit demselben nicht so fromm &c.

So wie ein Kind oft dem Gesichte nach der Mutter oder dem Vater sich nachbildet, so wird ihnen auch oft ein größerer Hang zu einem Fehler vor der Geburt schon eingeimpft. Die Mutter sei daher während der Schwangerschaft in einem gottseligen Zustande, sie sei also geduldig, sanftmüthig, rein, wohlthätig, friedlich &c.

b) Bei der Geburt wähle man die geschworne Hebamme, damit sie im Falle der Noth taufe; denn sie sorgt so für das leibliche und geistliche Wohl des Kindes und der Mutter.

c) Vor Allemi sorge man, daß das Kind in die Kirche zur feierlichen Taufe getragen werde. Was die hl. Taufe wirkt, wisset ihr: durch die heilige Taufe wird das Kind von der Sünde rein, und wird in den Stand der Unschuld versetzt. Ihr könnt also nicht sagen, mit unserm Kinde ist nichts anzufangen: ihr habt es rein von der Taufe erhalten. In der Schule ist oft schon dies der Fall, daß man nichts mehr damit anfangen kann.

— Zum Andenken an diese Reinheit und Unschuld ist das weiße Kleid bei der Taufe; dieses sollet ihr aufbewahren, euch zum Andenken, daß ihr euer Kind rein und unschuldig erhalten habt, und ihr sollet es ihnen öfter zeigen, daß sie selbes empfangen haben zum Zeichen der Unschuld; ihr sollet es ihnen in den Dienst mitgeben, damit sie beim Anblicke desselben die Gefahren desto sorgfältiger meiden und sich hüten, ihre erhaltene Unschuld zu verlezen. Dieses weiße Kleid soll sich noch unter der Verlassenschaft eines jeden Verstorbenen finden. Man hebt wohl das Pathengeld auf, aber noch mehr Bedeutung hat das weiße Kleid. Wäre dieses allemal geschehen, es hätte gewiß guten Eindruck auf die Kinder gemacht.

d) Eltern sollen keine sündhaften Reden und Beispiele geben, und sie auch nicht in ihrem Hause dulden; denn

sonst sind sie Versführer ihrer eigenen Kinder: dadurch — durch Reden und Beispiele nämlich werden die Kinder oft schon frühe im ersten oder zweiten Jahre verführt. Man sagt freilich: Das Kind versteht es noch nicht. Aber das ist nicht wahr; die Kinder haben zwar noch keinen Verstand, wohl aber ein Gedächtniß. Dieses beweiset, daß es die Mutter und die Wärterin am Reden und am Gesichte aus den andern herauskennt. Wenige Jahre nach der Geburt fangen die Kinder zu reden an, und sprechen die Sprache, welche im Hause gewöhnlich ist. Sie merken sich auch die Fluch- und Schelwtorte, die Schimpfnamen, diese können sie oft deutlich sagen, ehe sie noch recht reden können, und so können sie schon in den ersten Jahren verführt werden. So lange das Kind keinen Verstand hat, kann es auch ihm nicht zur Schuld angerechnet werden; wächst es aber in diesen bösen Eindrücken auf, oder stirbt es gar in denselben, so wird es den Eltern ic. Gott einst beim allgemeinen Gerichte zurechnen. Oft verderben Eltern ihre Kinder selbst durch Hoffahrt und Eitelkeit, sie lassen selben die Farben der Kleidung aussuchen, man lobt es, daß es heute so schön, so brav ist, und legt so frühzeitig den Hang zur Eitelkeit. Oft entsteht dann Uneinigkeit zwischen den Eltern und Kindern, sie verwenden den Lohn zur Kleiderpracht, erhöhen selben immer, oder helfen sich auf anderem schlechten Wege.

e) Unglaublich viel kommt auf die Wärterin und das Gefinde an, wenn sie ehrbar, sittsam und schamhaft sind. Eine leichtsinnige Person setzt das Kind mancher Lebensgefahr aus, oft nach vielen Jahren kommt ein Unglück erst auf; das Kind kann nicht reden, und die Wärterin gesteht ihren Fehler nicht ein. Liegt ja sogar beim Vieh sehr viel an guter Wart; es wird euch ja doch mehr an eurem Kinde liegen, daß ihr dasselbe sorgfältigen, nicht leichtsinnigen Menschen anvertraut — ihr Leib, Leben, Seelenheil hängt von der Wärterin ab. Ganz im Zustande der Unschuld bekommt ihr eure Kinder aus Gottes Hand; aber durch Wärterinnen und Gefinde werden sie sehr oft schon im Hause der Eltern verborben. Ihr müßt also zu Wärterinnen nicht jede

Person nehmen. Besonders ist es nothwendig, daß die Wärterin schamhaft ist; am besten ist's, wenn die Mutter selbst die Wärterin ist. So ist es auch mit den Dienstboten; unter ihnen sollet ihr auch die Kinder allein nicht lassen, und daraus kann man erklären, warum oft ein Kind aus der Art schlägt.

h) Sorget für einen Unterricht im Christenthume; denn dieses ist wesentlich nothwendig. Darum hat Jesus so viel unterrichtet, und es auch seinen Jüngern aufgetragen. Wenn aber ihr ihnen auch den besten Unterricht gebt, so ist dieß doch noch ein halber Unterricht; denn Eltern selbst können oft kümmerlich lesen; viel weniger noch das Evangelium und den Katechismus erklären; es fehlt ihnen bei dem besten Willen an Zeit und Gelegenheit. Da kommt euch nun die Schule zu Hilfe, und eure Pflicht und Schuldigkeit ist es, eure Kinder bei Zeiten dahin zu schicken. Schiebet dieß nicht auf, denn ihr wisset nicht, wie lange ihr lebet, oder die Kinder bei euch sind. In der Schule sollen sie lesen, schreiben, rechnen und vorzüglich den Religionsunterricht lernen. Wie nützlich ist es für einen Hausvater, wenn er lesen und schreiben kann. Können die Kinder lesen, so hält sie dieß oft vom Bösen ab, ermahnet sie zum Guten, erbauet und beförderst das Seelenheil Anderer, kurz ein gutes Buch vertritt die Stelle der Eltern. Schreiben sollen die Kinder lernen, und wenn es dich in deinem Leben von einer Ungerechtigkeit bewahrt, so ist es werth, daß du es lernest. Einige aus dieser Gegend sind auch geistlich geworden, und alle diese müssen gestehen, daß sie durch die Schule dazu gekommen sind. Frühzeitig schicket sie in die Schule, sonst ziehen sie auf der Gasse herum; sind sie älter, so lernen sie nicht mehr so leicht, auch kannst du nicht sagen, ob du auf's Jahr noch lebst. — Schicket eure Kinder auch fleißig in die Kirche. Nicht etwa unmündige Kinder sollet ihr auf den Armen oft schon dahin tragen, denn da stören sie nur Andere in der Andacht. Kinder sollen in die Kirche gehen. Jesus Christus gibt allen das schönste Beispiel. Als er 12 Jahre alt war, nahmen ihn seine Eltern mit nach Jerusalem. Eure

Kinder müssen desto eher und lieber dahin gehen, weil sie nicht weit haben. Allein ihr müßt ihnen auch Chrfurcht vor dem Gotteshause einflößen, damit sie sich ruhig, anständig und anständig betragen; nicht hin und her schauen, lachen, schwätzen, ihr sollt sie beobachten, wo und wie sie in der Kirche sind.

Das Lesen in einem Gebetbuche ist die Hauptfache. Vorzüglich müßt ihr sie anweisen, daß sie in Predigten und Christenlehren fleißig aufmerken. Gewöhnt ihr sie jetzt nicht an den Kirchenbesuch, so werden sie öfter von der Kirche und Predigt ausbleiben; anderswo herumstreichen, und sich an den Müßiggang, den Anfang aller Laster, gewöhnen. Haben sie aber jetzt Freude an der Kirche, der Predigt und Christenlehre, so finden sie an ihr in der weiten Welt eine Heimat.

Der Gedanke von Eltern: Ich hinterlasse Kinder, sie haben keine Heimat, was wird aus ihnen werden! macht vielen Eltern die Zukunft und das Leben schwer. Gewöhnet sie zum Besuche der Kirche, da ist ihre Heimat. Saget ihnen, warum man in die Kirche geht. Fraget sie auch unter der Woche aus, sonst vergessen sie es wieder; gebt acht, ob sie das Gehörte unter der Woche auch befolgen.

Weiset ihnen einen Platz an, wo ihr sie sehen könnet, und beobachtet sie. Da fehlt es aber bei den meisten Eltern! Würde man untersuchen, warum dieser oder jener nicht in die Kirche geht, da würde es gar oft auf die Eltern kommen. Von dieser Heimat, von dieser Kirche werden sie niemals ausgeschlossen, dort wird ihnen an jedem Sonn- und Festtage eine göttliche Lehre und Ermahnung gegeben. Fremdlinge — heimatlos sind nur jene, die die Kirche und ihre Stimme nicht hören wollen; solche sind erbarmungswürdige Menschen; sie sitzen an der Quelle des Lebens, und schöpfen nicht daraus. Damit eure Kinder nicht so werden, so gewöhnt sie an die Kirche, und lernt ihnen, wie sie darin sein sollen. Wenn sie in die Fremde kommen, so gebt ihnen gute Lehren und Ermahnungen, daß sie fleißig, treu und verträglich sind; daß nun Hausvater und Hausmutter an ihnen

Elternstelle vertreten. Wählst ihnen einen Dienst, der ehrbar und rechtschaffen ist, und bittet den Hausvater, daß sie die Fehler eurer Kinder ahnden und es euch sagen. Glaubet dem Kinde nicht gleich, wenn es über den Dienst klagt, oft ist es keine andere Ursache, als daß der Hausvater ihnen nicht alles hingehen läßt. Gebet ihnen auch ein Gebet- oder ein anderes gutes Buch mit auf die Wanderschaft, oder den Katechismus, das Evangelium und das weiße Kleid. —

Wenn Kinder die Heimat verlassen, da geht es mit ihnen nicht selten, wie mit dem verlorenen Sohne. Da könnet ihr helfen.

V. Pflichten gegen die Dienstboten.

a) Ihr könnet eure Arbeiten nicht allein verrichten; darum nehmet ihr Dienstboten zur Arbeit auf. Man gebe ihnen aber auch Arbeit; denn dazu ist der Mensch erschaffen, daß er im Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdiene.

An abgewürdigten Feiertagen soll man auch arbeiten; an der Verehrung durch Müßiggang haben die Heiligen keine Freude. Das sind dann die verderblichsten Tage; mancher Sohn, manche Tochter hat an solchen Tagen Ehre, guten Namen und Unschuld verloren. Und das weiß der Seelsorger. Ich weiß, daß die Dienstboten sich nicht dazu verstehen, allein hältst sie wenigstens an, für sich selbst zu arbeiten, oder ihre Eltern zu besuchen. An einem Orte, wo wenig Arbeit ist, da sind die Dienstboten oft nicht gut aufgehoben. Wenn der Mensch nicht arbeitet, so arbeitet der böse Feind, sagt das Sprichwort; d. i. das Böse in und außer dir findet freien Spielraum, und bleibt nicht müßig. Die der menschlichen Arbeit nicht obliegen, obliegen der Arbeit des Teufels, sagt der heilige Bernard. Ihr müßt sie aber mit der Arbeit auch nicht überladen, dies würde geschehen, wenn sie länger, mehr, härter arbeiten müßten.

Der Mensch bedarf auch der Ruhe und Stärkung seiner Kräfte. Selbst die Thiere soll man nicht überladen, das ist

Grausamkeit, noch grausamer wäre es, wenn das an Dienstboten geschähe. Eine Ausnahme gilt nur, wenn zur Arbeit eine unbedingte Nothwendigkeit da ist. Ebenso sorgfältig bewahrt sie vor Müßiggang — dem Anfange aller Laster.

b) Reichet den Dienstboten die Kost, wie es der Brauch ist, hinlänglich und gut gekocht, auch in theueren Jahren.

c) Treu als ein Mann von Wort gebet ihnen die versprochene Kleidung. Maß, Elle, Gewicht soll euch heilig sein, sagt die heilige Schrift; besonders gebet es jenen, die sich nicht recht zu helfen wissen. Solche sind oft die besten zur Arbeit, und man treibt sie dazu auch an, und zuletzt gibt man ihnen, was man will! Dinget sie auch nicht um ausländische Kleider, die man im Kaufladen kaust; sondern um solche, die ihr selbst ververtigen könnet, gehet ihnen aber auch am allerwenigsten mit Luxus, z. B. mit Stoff, Goldborten, Silber-Arbeiten vor.

d) Was den Lohn betrifft, da gebet ihnen, um was ihr mit ihnen einig geworden seid. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und den Arbeitern den verdienten Lohn vorenthalten oder gar entziehen, ist eine himmelschreiende Sünde. Das Versprochene, so wie jede Schuld sollt ihr euch aufschreiben, damit sie nicht mehr begehren können, daher es so gut ist, wenn Kinder schreiben können. Sollte es euch aber nicht möglich sein, ihnen den Lohn zu rechter Zeit zu reichen, so gebet ihnen gute Worte, daß sie warten möchten, aber haltet dann auch Wort. Wenn sie frank werden, so werdet sie nicht hinaus; es ist freilich die Pflege im Falle einer Krankheit nicht in den Lohn einbedungen worden, allein junge Leute denken an das Krankwerden gar nicht. Vielleicht sind sie durch eure Schuld, Kost oder gefährliche Arbeit frank geworden. Zudem haben sie oft keine Eltern, ja Niemanden mehr auf dieser Welt. Ueberhaupt müsset ihr es hierin nicht so genau nehmen; du würdest ja einem franken Bettler oder Irrenden dein Obdach nicht versagen, warum deinem Dienstboten? Gerade daß jener vor deiner Thüre erkrankt, oder daß du auf dem Wege liegend ihn antrifft, ist ein Wink der Vorsehung, daß

ste dich zur Pflege auserlesen hat, so auch bei einem Dienstboten, der in deinem Hause krank wird. Denket an den reichen Prässer und den armen Lazarus. Sei in Kost und Arbeit nicht lieblos gegen den Kranken; denket an eure eigenen Kinder. Wie wäre euch zu Muthe, wenn sie in der Fremde hinausgeworfen würden? Nun was man nicht wolle, daß man euch thue, das thut auch Andern nicht. Zudem ist schon Kranke besuchen ein gutes Werk, ein wie viel größeres Verdienst muß es sein, Kranke zu warten und zu pflegen? Und gute Werke würdet ihr einst wohl brauchen können. — Gewöhnlich duldet man den Dienstboten im Hause, aber man wartet ihn nicht; man setzt ihnen die Kost vor, welche die andern haben, unbekümmert, ob er sie essen kann oder nicht, und dann läßt man sie halbe Tage allein, das ist unchristlich.

e) Ihr nehmet die Dienstboten auch in die Verpflegung der Seele. Ihr sollt sie demnach vom Bösen abhalten und zum Guten ermahnen. Oft ist der Fall, daß Kinder fromm und unschuldig das Haus der Eltern verlassen und im Dienste ausarten. Dies würde aber nicht geschehen, wenn Hausväter über dieselben pflichtmäßig Aufsicht führten, die Elternstelle bei ihnen vertreten würden. Daß dies Pflicht sei, seht ihr ein; ihr wünschet es ja von euren eigenen Kindern, daß, wenn sie in den Dienst kommen, man ein wachsames Auge auf sie habe, sie zum Gottesdienste, Zucht und Ordnung im Hause anweise. O wäre dies! wie viele würden auf weniger Abwege gerathen sein und einst seliger sterben! Hier also habt ihr die schönste Gelegenheit, täglich gute Werke zu sammeln. Oft ist der Knecht, die Magd aufgebracht und undankbar gegen die Ermahnung, allein auf Erkenntlichkeit könnt ihr sogleich nicht rechnen. Jesum folgte der Undank auf dem Fuße nach und sein Leben hat nur der Undank geendet. Erst später erkennen sie es, darauf dürft ihr sicher rechnen, da heißt es dann: O dieser, jener Hausvater ist mir unvergeßlich, leider habe ich es damals nicht erkannt. Zu dem beherziget noch, das sehnlichste Verlangen der gestorbenen Eltern ist gewiß dies,

daß ihre Kinder vom Bösen abgehalten werden und einst selig sterben, und dort ein fröhliches Wiedersehen stattfinden möge. Was nun ihr selbst von euren Kindern wünschet, um was auch die verstorbenen Eltern bitten würden, das thut nun freiwillig, nicht mit Schmähen, Quälen, sondern mit Liebe, Sanftmuth und Geduld haltet sie vom Bösen ab. Es kommt die Zeit, wo es, wenn auch nicht von ihnen, auch ganz gewiß von Gott anerkannt werden wird. Die Dienstboten sollen übrigens mit Unparteilichkeit behandelt werden, sonst entsteht Haß, Zwietracht unter ihnen.

h) Wo es immer sein kann, sollet ihr mit und bei ihnen sein, vorzüglich der Hausvater. Er arbeite, esse, bete mit ihnen; denn in deinem Hause bist du Hirt, sie die Schafherde. Ist der Hirt nicht bekümmert, da sieht es traurig aus; so sind sie sich selbst überlassen, sie getrauen sich, leichtfertige Reden zu führen und unzüchtige Lieder zu singen. Bist du aber dabei, so kannst und darfst du reden, vor deiner Gegenwart wird man Ehrfurcht haben, du erhältst am besten Eintracht, Sittsamkeit und Frömmigkeit. Wie viel an einem wachbaren Hirten liegt, seht ihr schon bei eurem Vieh auf den Alpen. Allein, wie gesagt, du mußt ganz unparteiisch sein; keines soll dir lieber sein als das andere. Alle sind um den bedungenen Lohn und Arbeit mit dir einig geworden, alle sollen dir gleich sein. Aufsicht über selbe fordert auch das Wohl der Wirthschaft. Wenn du öfter nicht dabei seist kannst und geschieht was Böses, so bist du freilich außer Schulde, bist du aber aus Nachlässigkeit nicht bei ihnen, so bist du dafür verantwortlich.

g) Jeder Dienstbote hat das Recht und die Freiheit, nach jedem Jahre zu wandern. Bei ihrer Entlassung habt ihr diese Pflichten: Gebet ihnen treu und redlich, was ihr ihnen schuldig seid, könnt ihr nicht, so bestimmt eine Zeit und haltet Wort, denn auch sie brauchen das Ihrige. Hütet euch, daß ihr nicht deswegen über sie aufgebracht seid, weil sie nicht mehr bleiben; oft geschieht es, daß deswegen ein Dienstbote alle Gunst verliert, und daß man ihm den künftigen Dienst verbittert; Hausväter schaden ihnen oft an ihrer Ehre, indem sie ihre Fehler und Män-

gel laut ausposaunen und ihnen sogar solche nachsagen, die nicht wahr sind. Die Folge ist nicht selten lebenslängliche Feindschaft, da auch Dienstboten von euch das Schlimme reden und euch in einen übeln Ruf bringen. Scheidet vielmehr in Friede und Einigkeit von einander.

VI. Pflichten gegen alte Eltern.

Diese Pflichten sind heilig.

a) Ihr habt nun auch einen alten Vater, eine alte Mutter im Hause. Vergesst es nie, wer sie sind. Sie sind eure Eltern, und was das 4. Gebot sagt, wisset ihr. Die 3 ersten Gebote gehen Gott an, und dann kommt das 4., und das geht eure Eltern an. Sie sind beide alt und eure Eltern. Lange haben sie in dem Hause gelebt, in das ihr jetzt einziehet. Sie sind bereits am Abende ihres Lebens, das nicht lange mehr dauern wird. Der Braut Eltern sind sie freilich nicht, weil aber Mann und Weib eines sind, so hat sie selbe auch als Eltern anzusehen.

b) Vergesst nicht, was ihr ihnen zu danken habt. Ihnen habt ihr euer Leben, eure erste Wartung und Pflege, kurz, die ersten Wohlthaten nach Gott zu danken. Ihrer Mühe, Arbeit und Fleiß habt ihr es zu danken, daß euer Haus noch steht und eure Felder in so gutem Zustande sind. Ihre jetzt zitternden Hände nahmen dich zuerst auf, ihre jetzt blinden Augen haben dich bewahrt bei Tag und Nacht.

c) Was sie an dir gethan haben, hast du nicht bezahlt; jetzt kommt die Zeit, wo du es zum Theile abtragen kannst. Leistet ihnen alles Schuldige, sie sind gleichsam das Kind im Hause, lasset sie wohnen in der ausbedungenen Stube oder Wohnung, sie haben ein Hausrecht. Gebet ihnen Kleidung, denn durch ihre eigene Arbeit können sie nichts mehr verdienen, und zuerst haben sie euch gekleidet. Reichtet ihnen die angemessene Nahrung, die sie vertragen können, wie sie dir in der Kindheit leichte Speisen gaben. Es ist abscheulich, wenn den jungen Leuten die Eltern zu wider sind. Alte Eltern sind oft beim Essen unreinlich, wenn sie

Hunger leiden müßten, wäre es abscheulich. Reicht ihnen den Austrag willig und gewissenhaft. Schmälere und wirf es ihnen nicht vor, es wäre ein Diebstahl an deinen eigenen Eltern, wie wehe müßte es ihnen thun. Man gebe ihnen in gutem Maße und nicht etwa das Schlechteste, sondern eher das Beste; sie haben euch in eurer Jugend auch das Beste gegeben. Gebt ihnen den Austrag zur rechten Zeit, denn sie warten schon hart darauf, weil sie nicht alles essen können. Sollet ihr ihnen aber nicht alles reichen können, so müßt ihr doch für das Nothwendige sorgen und ihnen gute Worte geben, damit sie zuwarten, das könnt ihr immer und ein anders Mal desto mehr thun.

d) Ehret ihren Rath. Wenn die Eltern die Sache an den Sohn übergeben haben, so hört ihre eigentliche Regierung im Hause auf, ihr dürfet also zwar sie nicht in allem fragen, oder ihnen unbedingt folgen, aber ihre Einreden, Rath und Bemerkungen laßt euch nicht verdrießen. Sie sprechen und ratzen aus Erfahrung. Es ist nicht Herrschaft bei ihnen, wenn sie darein reden, sondern sie wollen von euch Schaden abwenden; fragt sie also öfter um Rath. Verbessert eure Wirthschaft, aber führet nicht unvorsichtig zu euerem Nachtheile Neuerungen ein.

e) Das Alter hat seine körperlichen Schwachheiten, sie haben schwaches Augenlicht, zitternde Hände und sind oft unreinlich. Mit ihren Schwachheiten habet Geduld. Oft sind sie auch mürrisch, verdrossen, geschwächig und empfindlich. Dies Alles ist eine Krankheit des Alters, denn im Alter wird man wieder zum Kinde; denket nur an euere Kindheit zurück. Das haben sie euch auch gethan; mehrere Jahre dauerte die Erziehung, wie oft haben sie euch beim Essen geführt und gereinigt mit ihren jetzt zitternden Händen &c.

f) Wartet und pfleget sie besonders in Krankheiten. Nie sollet ihr dadurch, daß ihr ihnen hierin etwas abgehen laßt, reicher werden wollen, nie sollen sie euch im Wege stehen. Jetzt habt ihr Gelegenheit und gewiß die letzte, die Erziehungskosten abzutragen. Ferner sind die alten Eltern ein Vorbild von euch selbst. Sie werden die Stube, die sie jetzt bewohnen, bald verlassen, und

dann wartet sie auf euch; ihr werdet im Alter das Haus euern Kindern übergeben und seid die nächsten Austragleute, und merket es euch, was ihr euren Eltern jetzt thut, so werden es einst eure Kinder mit euch machen. Wie wehe müßte es euch thun, wenn ihr bei übler Behandlung gegen euch sagen müßtet: Ach, wir haben es nicht besser verdient, weil ic.! Sehet dann, welche Verantwortung ihr senseits haben würdet. Der eingehiratete Theil muß schon gut sein des Hausfriedens wegen, des anderen Theiles wegen.

VII. Pflichten gegen das Haus.

Sogar gegen das Haus, in das ihr einzieht, habt ihr Pflichten. Ihr werdet nie etwas davon gehört haben, aber eben deswegen hoffe ich, daß ihr desto besser aufmerkt.

a) Ihr sollet auch trachten und Sorge tragen, daß ihr die Hausehre erhaltet, oder wenn sie ihm genommen ist, wieder herstelle. Es verhält sich mit dem Hause, wie mit einem Menschen. Er ist in Ehren und hat guten Namen, wenn man ihm nur Gutes, nichts Böses nachsagen kann. So verhält es sich mit den Häusern, nicht alle sind in gleich gutem Ruf; von einigen denkt und redet man besser, von andern schlechter. Beim Wandern heißt es oft: Da bist du gut aufgehoben, oder auch umgekehrt. Die Ehre und der gute Ruf von einem Hause ist von großer Wichtigkeit. Ein gutes erhält nie schlechte, länderliche Dienstboten, wohl aber ein schlechtes Haus. Diesen guten Ruf haben auch euere Eltern mit Haus und Hof euch übergeben. Sowie ihr von euren Grundstücken, Lehen nichts verkaufen sollet, sondern alles beisammen lassen, ebenso und noch mehr sollet ihr die Hausehre zu erhalten suchen und sie soll sich auf Kinder und Kindeskinder forterben. Ihr stiftet auf undenkliche Zeiten Gutes, wenn ihr für die Hausehre forget, und ihr leget durch den Verlust der Ehre des Hauses den Grund zum Verderben desselben; wenn die Hausehre verloren geht, so ist sie oft auf lange Zeit verloren.

b) Die Hausehre geht verloren durch schlechte Hauszucht, d. h. wenn ihr schlechte, länderliche Dienstboten aufnehmet, oder

über sie gar keine Sorge traget, sondern sie thun lasset, was sie wollen; wenn ihr schlechte Zusammenkünfte duldet; dieß geschieht, wenn verdächtige Personen beiderlei Geschlechts bei euch, in euerm Hause Freistätte finden, wenn man halbe Nächte spielen oder tanzen läßt. O dann trifft es ein: Wo ein Nas ist, da versammeln sich die Geier. Die Hauszucht geht verloren durch Nachttänze. Euer Haus ist zu keinem Tanzboden bestimmt; thut ihr dieß, so öffnet ihr allerlei lieberlichem Gesindel Thür und Thor. Ja heißt es: es dauert nur eine kleine halbe Stunde, zudem geschah nichts Unrechtes, ich war selbst dabei. Aus einer halben Stunde da wird eine ganze, und es steht dir das Dabei-sein nicht an; zudem kannst du unreine Gedanken abhalten? Kannst du auf dem Heimwege dabei sein? Da gilt, was ein recht braver Mann sagt: Auf dem Tanzboden erblässt die Unschuld, im Nachhausegehen wird sie zu Grabe getragen. Deine Nachgiebigkeit kann Ehre und Gewissensruhe kosten, und hat viele andere verderbliche Folgen. Wenn man die Sitte einmal aufkommen läßt, so braucht es viel, sie wieder abzustellen, es ist immer so gewesen, sagen die Dienstboten, sie wollen es sich nicht mehr wehren lassen. Ein solches Haus ist ferner eine wahre Plage für die Nachbarschaft. Ihre Kinder und Dienstboten stehlen sich etwa auch bei der Nacht aus dem väterlichen Hause; solche Tänze stifteten Unfrieden und sind die Ursache des Ungehorsams der Kinder gegen ihre Eltern und vieler nächtlichen Diebereien. Hier trifft ganz das Sprichwort ein: Wenn du einem etwas Böses wünschen willst, so wünsche ihm einen bösen Nachbar. Und wie nachtheilig ist so etwas für deine eigenen Kinder! Sie wachsen gleichsam auf dem Tanzboden auf, sie sehen, hören, lernen da Böses und werden es bald nachthun.

Sie werden eitel, hoffärtig, dem Trunke, der Nachtschwärmerei ergeben; du kannst ihnen so nie genug Geld geben, sie werden frühzeitig verdorben, und werden es, wenn sie das Haus bekommen, auch so gehen lassen, und so verbreitet sich das Laster. Der Abend eures Lebens wird verbittert, wenn ihr einstens da

als Austragsleute im Hause sein werdet, wird man euch vernachlässigen, sie werden euch in kranken Tagen allein lassen und lieber beim Nachttanze bleiben. Wenn ihr dann die Musik höret, wie wird euch da zu Muthe sein? Wie viele werden über euer Haus fluchen, so oft sie vorbeigehen? Die Kinder werden an euch keine Freude, Liebe, Achtung mehr haben, weil ihr die Haus ehre durch Nachttanze verloren habt. Und dann bedenket: Wenn ihr einmal werdet gestorben sein, wird man eure Leiche wie gewöhnlich in die Wohnstube bringen, und dort stehen lassen, bis sie fortgeführt wird — da wird also der erste Platz, wo ihr nach eurem Tode zu liegen kommt, der Tanzboden sein, und das durch eure Schuld! Auch wenn zur rechten Zeit nicht gesperrt wird, geht die Hausehre verloren. Wenn die Nacht einbricht, betet, sperret und leget euch zur Ruhe. Dies fordert die Sicherheit beim Vieh, um wie viel mehr da. Man sperre Kästen, Truhen &c., sonst würde dies Veranlassung geben zur Untreue. Noch mehr fordert dies die Sittlichkeit. Der Hausvater soll der Letzte sein zur Ruhe, sonst kann er mit gutem Gewissen nicht einschlafen. Lasse deine Dienstboten nicht herumschwärmen; hat ein Dienstbote einen nothwendigen Gang, so sage er es dir. Es ist ein alter geistlicher Gebrauch, zu beten mit Anfang des Tages, vor und nach Tische, wenn die Glocke geläutet wird, und Abends mit Eifer — ferne vom bloßen Lippengebete — den Rosenkranz zu beten und so den Tag zu beschließen. Es ist wahr, wenn das Beten aufhört, so ist das Haus in Gefahr, die Hausehre geht verloren. Wenn auch nicht Alle fleißig beten, so werden sie doch einige gute Gedanken haben. Gehet ihnen nur mit einem guten Beispiele voran. Man bekommt so viel leichter rechtschaffene Dienstboten. Ferner wünschen rechtschaffene Eltern, daß alles beisammen bleibt, wie sie es übernommen haben. Merkt euch, die Hausehre ist ebenso wichtig als Grundstücke. Und bekommt einer zwar ein gutes Vermögen, ist aber im Hause keine Ehre, der ist auch nicht zu beneiden.

VIII. Pflichten gegen die Nachbarschaft.

a) Auf die Nachbarschaft kommt unglaublich viel an, und man wünscht sich mit Recht eine gute Nachbarschaft, aber man soll auch selbst eine gute Nachbarschaft sein. Man sei vor Allem umgänglich, d. h. wer dein Nächster ist, soll dein Nächster sein. Du sollst ihn nicht fliehen, sei nicht hintertückisch, falsch, hinterlistig, man sei nicht feindselig, man gehe liebreich mit ihm um, sei freundlich — liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Hausvater und die Hausmutter sollen nie mürrisch und verdroffen gegen ihn sein, sondern anschließend und liebevoll. Er sei nicht stolz und übermüthig, weil der Andere minder reich und wohlhabend ist, sondern gemein und demüthig.

b) Ihr sollt gegen den Nachbar gerecht sein, d. h. man soll sich von seinem Eigenthum nichts auf ungerechte Weise zueignen, wozu so leicht und oft Gelegenheit wäre. Der Grenzstein oder Zaun soll euch heilig sein in Feldern, Wiesen und Wegen anderer. Es kann aber auch dem Nachbar Unrecht geschehen, ohne daß du es willst; in diesem Falle sollen Nachbarn nachgiebig sein; der andere aber den Schaden gut zu machen suchen.

c) Seid friedfertig gegen die Nachbarschaft; duldet lieber etwas, um den Frieden zu erhalten. Hütet euch, daß ihr nicht miteinander in Zank und Streit gerathet; oft stifteten die Kinder eine Feindschaft, darum laßt sie nie müßig gehen. Wenn der Nachbar über euere Kinder klagt, so verbietet den Kindern das, worüber der Nachbar mit Recht sich zu beschweren hat, hängt ihm aber nicht etwa ein böses Maul an. Theuer sei auch der Friede und die Eintracht, darum suchet nur jederzeit den Friedensfister zu machen. Zank und Prozeß vermeidet, nur wenn anders nichts mehr hilft, schreitet zum Gericht.

d) Wo ihr immer könnet, erweiset eurem Nachbar einen Dienst, z. B. bei der Aussaat, Ernte, mit dem Vieh bei dringender Arbeit; helft einander weiter, wo und wie ihr könnet. Ihr habt darum eure Häuser so nahe beisammen, habt die nämliche Sprache, das nämliche Thal, dieselbe Pfarrkirche, denselben Friedhof sc.; Dienstfertigkeit ist eine Tugend.

Individuelle Rücksichten.

A) Wirthsleute. Die Wirthshäuser sind hauptsächlich erbaut für Fremde und Reisende; diese sollen da eine Heimat und ein Obdach finden. Jeden Fremden aufzunehmen ohne Ausnahme, ihn pflegen und warten mit Ruhe, Speise und Trank, ist das schönste Ziel und Ende der Wirthsleute. Seid daher gewissenhaft: nehmet nicht mehr, als was Speise, Trank und Ruhe werth ist; das ist dann erlaubter Gewinn — recht und billig. Verfälschet ja das Getränke nicht; es ist das Betrug, und schadet oft dem Leibe und dem Leben; bei euch holt man z. B. den Wein für Kranke; er soll ihn stärken. Wenn er nun verfälscht ist, so kann er ihm den Tod bringen und nicht Stärke. Fremde brauchen ihr Geld wie ihr; wie wehe müß es ihnen thun, wenn ihnen so ihr Geld gleichsam genommen wird, wie wäre euch, wenn es eure Kinder auf der Reise so träfe? Ihr könnet es nicht zurückstellen; denn der Fremde reiset fort und kommt vielleicht nie wieder. — Haltet auf Hauszucht. Euer Haus, eure Bechstuben soll kein Freiplatz der Ausgelassenheit sein. Wenn ein Guest leichtfertige Reden, Gesänge &c. führt, so ermahne ihn, und zeige dich da als den Herrn vom Hause. Schenket betrunkenen Gästen nicht mehr, und begehret er deswegen auf, so erinnert euch, daß er kein Recht hat, in euerm Hause zu sündigen. Ein Wirthshaus, wo dagegen gesehlt wird, ist besonders, wenn es in der Nähe der Kirche ist, eine wahre Pest für die Gemeinde. Aber könnte daemand sagen: Wer wird dann noch einkehren? O forget euch nicht; man fragt schon um das ordentlichste, reinlichste und billigste Wirthshaus; nur das leichtfinnige Gesinde bleibt aus, und dafür könnt ihr Gott nicht genug danken. Dies Gesindel setzt das Wirthshaus herab; rechtschaffene Leute bringen es in guten Ruf.

B) Bei Krämern empfehle man vorzüglich Recht und Gerechtigkeit, rechtes Gewicht. Wage und Gewicht sind dem Herrn heilig (Gesetzb. der Christen).

C) Bei Handwerfern dringe man auf rechtes Maß, und vorzüglich, daß es nicht zu groß und nicht zu klein sei, weil es so

unbrauchbar, ja oft der Gesundheit, schädlich werden kann. Nur der rechte Arbeiter ist seines Lohnes werth. Sie sollen nicht zur Eitelkeit und Frechheit in der Kleidung nachhelfen. Die das thun, versündigen sich an der öffentlichen Sittlichkeit. Sie sollen ja besorgt sein, daß Alles in der gehörigen Dauer ist, daß sie billig im Rechnen sind, das Nebriggebliebene fleißig zurückstellen. Alles dauert nur eine Weile, ehrlich aber währt am längsten.

D) Bei Beamten darf und soll man das Religionsexamen weglassen, sie könnten sich sonst in Verlegenheit versetzt oder gar beleidigt finden.

Hinsichtlich der Aufnahme hebe man vorzüglich die Pflichten des Chestandes und der Erziehung u. heraus, und rede nach der hl. Schrift von Berufstreue (Gesetz. der Christen).

S ch l u ß.

Alle diese Pflichten gehen aus dem christlichen Glauben hervor; zu diesem bekennen wir uns alle, und zur Bekräftigung, daß ihr nach diesem Glauben leben und darin sterben wollet, müsset ihr jetzt auch das Glaubensbekenntniß ablegen. Das Zeremonielle hiebei ist dieses:

Man bestimme dazu etwa den Sonntag vor dem Hochzeitstage, stelle ein Kruzifix, Wachslichter und Weihwasser auf den Tisch, lege das Evangelium oder Messbuch hin, befehle ihnen bei den Worten: Dieses gelobe, verheiße, schwöre u., die Finger darauf zu legen, und mit der blauen Stole bete der Priester vor, und sie beten knieend nach: „Ich glaube“ — nach dem Rituale. Sie bleiben dann noch knieen, und der Priester erklärt das Glaubensbekenntniß, welches sie haben beschwören müssen, dann mache er sie aufmerksam auf die Folgen dieser Pflichterfüllung. Was ich euch jetzt gesagt habe, werdet ihr euch freilich nicht alles haben merken können, aber es wird euch vieles, ja vielleicht nach und nach Alles wieder einfallen, wenn ihr nur öfter darüber nachdenkt. Die Beobachtung dieser Pflichten ist für euch überaus wohlthätig, eure Glückseligkeit hier zeitlich und dort ewig hängt.

davon ab. Wenn Gott euch auch Trübsale und Widerwärtigkeiten schickt, dennoch wird Alles zu eurem Besten, und der Ehestand wird euch zum Himmel führen.

Benützet den Brautstand, daß ihr besonders jetzt über das Gesagte nachdenket, gehet, wenn es sein kann, jetzt täglich in die Kirche, gelobet Gott feierlich, dieses Alles zu thun, und bittet ihn um seinen Segen und seine Gnade zur Erfüllung eurer Pflichten und guten Vorsätze. Dann gehört zur Vorbereitung zur Kopulation eine gütige Beicht und würdige hl. Kommunion. Eine Generalbeicht ist zwar keine Schuldigkeit, wohl aber ein guter Rath. Jetzt sind die letzten Tage eures ledigen Standes; bereitet euch vor für die Ewigkeit; daher denkt nach über euer ganzes Leben, über eure Kindheit sc., euer Betragen gegen Geschwisterle und Dienstboten, Eltern, im Hause, bei der Arbeit, Gebete sc. Beim Laden der Hochzeitgäste sollt ihr eine Auswahl treffen, der Hochzeitstag ist ein Ehrentag, aber das ist er nur dann, wenn er durch ehrbare, sittsame Gäste gefeiert wird. Ladet demnach Leute, die als ausgelassen bekannt sind, Trunkenbolde, Säufer, Streiter nicht. Denket, der Seelsorger hat es zur Pflicht gemacht, und zudem ist ein kleiner Verschmack besser als eine so große Entehrung des Ehrentages durch verdächtige Menschen.

Gedanken über die Heiligkeit der Kirche.

„Et unam, sanctam, catholicam
et apostolicam ecclesiam.“

Professio Fidei Trid.

A. Die Heiligkeit der Kirche an sich betrachtet.

I.

Mir scheint es, daß Pilgram¹⁾ mit Recht das Grundwesen der Kirche in der Gemeinschaft mit Gott und der mit Gott in

¹⁾ Physiologie der Kirche. Mainz. Verlag von Fr. Kirchheim. 1860.